

# Tätigkeitsbericht der Württ. Landesstelle für Naturschutz über das Jahr 1938.

(Vom 1. Januar 1938 bis 31. Dezember 1938.)

## I. Allgemeines.

Am 1. Oktober 1938 ist die neue Kreiseinteilung in Württemberg in Kraft getreten. An die Stelle von bisher 62 Oberämtern oder Bezirken sind nunmehr 37 Kreise, einschließlich der Stadtkreise Stuttgart, Ulm und Heilbronn, getreten. Dies bringt insofern eine Erschwerung der Naturschutzarbeit, als die Beauftragten der neuen Kreise ein wesentlich größeres Gebiet betreuen müssen, während sie schon Mühe hatten, ehren- und meist nebenamtlich der Arbeit innerhalb der durchschnittlich nur etwa halb so großen Oberämter nachzukommen. Da die neuen Kreise nicht selten Markungen von mehreren (bis zu 4 oder 5) Oberämtern erhalten haben, müssen Auszüge aus den Akten, dem Naturdenkmallbuch und der Landschaftsschutzkarte der früheren Oberämter gemacht werden. Dazu kommt, daß auch die Gemeinden vielfach zusammengelegt, die Markungen geändert werden und Doppelgemeinden einen neuen gemeinsamen Namen erhalten. Andererseits bedeutet die Verringerung der Zahl der Kreise einen Ausbau der Landratsämter, eine Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit und darum im ganzen eine Vereinfachung auch für den Naturschutz, für die unteren Naturschutzbehörden und die Stellen. Ebenso bedeutet die Zusammenfassung der Mittel der unteren Naturschutzstellen zu größeren Beträgen in gewissem Sinne auch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit und die Möglichkeit zu zielbewußter Führung der gesamten Arbeit.

Die Mitglieder der Naturschutzstellen mußten neu ernannt werden, da es sich als zweckmäßig erwies, aus den aufgelösten Bezirken zum mindesten den bisherigen Beauftragten, meist auch noch einige Mitglieder in die neue Kreisstelle aufzunehmen. Dies hatte zur Folge, daß Mitglieder der Stellen auch der nicht aufgelösten Kreise ausscheiden mußten (sie werden zum Teil als Vertrauensleute der neuen Kreisstelle angegliedert). In mehreren Fällen wurde der Beauftragte eines aufgelösten Kreises zum Stellvertreter des neuen Beauftragten ernannt und mit der Gesamtbearbeitung eines geographisch abgegrenzten Gebietes unter der Oberleitung des neuen Beauftragten betreut, der nun eben einmal nach dem Reichsnaturschutzgesetz der Berater des Landrats ist und über den ganzen Kreis auf dem laufenden sein muß.

Für alle Beauftragten und Stellenmitglieder stellte der Herr Kultminister neue Ausweise aus. Auch den ausscheidenden Beauftragten und Stellenmitgliedern sei hier der Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. Wir

selbst bedauern es, daß annähernd die Hälfte der bisherigen Mitarbeiter, jedenfalls als Stellenmitglied, auf Grund der gesetzlichen Vorschriften ausscheiden muß.

Die Kreisbeauftragten für Naturschutz nach der neuen Kreiseinteilung vom 1. Oktober 1938 sind folgende:

**Aalen:** HOFMANN, Albert, Forstmeister, Aalen. — **Backnang:** SANZENBACHER, Richard, Studienrat Dr., Backnang, Burgplatz 1. — **Balingen:** KAUFFMANN, Max, Forstmeister, Ebingen. — **Biberach a. d. R.:** KICK, August, Oberlehrer, Biberach a. d. R., Wielandstraße 7. — **Böblingen:** VON HEIDER, Otto, Forstmeister, Sindelfingen. — **Calw:** RHEINWALD, Ernst, Rechtsanwalt, Calw. — **Crailsheim:** SCHACH, Josef, Forstmeister, Crailsheim, Große Spitalstraße 14. — **Ehingen (Donau):** KATZER, Karl, fürstlicher Oberförster, Ehingen a. D., Präsidentenweg 5. — **Eßlingen:** KOHLER, Martin, Oberschulrat a. D., Eßlingen, Obere Beutaustraße 38. — **Freudenstadt:** HUMMEL, Alfred, Studienrat, Freudenstadt, Hartranftstraße. — **Friedrichshafen:** GESSLER, Karl, Kreisbaumeister, Tettnang, Schloßstraße 2. — **Schwäb. Gmünd:** DIEM, Gustav, Forstmeister, Schwäb. Gmünd, Katharinenstraße 13. — **Göppingen:** KOHLER, Erwin, Studienrat Dr., Göppingen, Obere Marktstraße 36. — **Schwäb. Hall:** OERTLE, Gustav, Studiendirektor Dr. rer. nat., Schwäb. Hall, Haalplatz 14. — **Heidenheim:** TRAUTWEIN, Siegfried, Studienrat Dr., Heidenheim, Wächterstraße 11. — **Heilbronn:** LINCK, Otto, Forstmeister, Güglingen. — **Horb:** HAUG, Max, Kreisbaumeister, Horb, Ihlinger Straße 671. — **Künzelsau:** WENDEL, Albert, Forstmeister, Künzelsau. — **Leonberg:** BAUR, Karl, Studienrat, Leonberg. — **Ludwigsburg:** HUBER, Otto, Regierungsbaurat i. R., Ludwigsburg, Hartensteinallee 2. — **Mergentheim:** MÜLLER, Georg, Justizinspektor, Bad Mergentheim, Marienstraße 53. — **Münsingen:** FEIL, Edwin, Kreisbaumeister a. D., Münsingen. — **Nürtingen:** NÄGELE, Ludwig, Landrat a. D., Nürtingen, Bismarckstraße 28. — **Öhringen:** SATTELMAYER, Fritz, Kreisbaumeister, Öhringen, Friedrichsruher Straße. — **Ravensburg:** HAUSER, Karl, Forstmeister, Mochenwangen. — **Reutlingen:** SCHLICHENMAIER, Hans, Oberlehrer a. D., Reutlingen, Kästraße 149. — **Rottweil:** REMPPIS, Theodor, Baurat, Rottweil, Ruhe-Christi-Straße. — **Saulgau:** SIHLER, Hans, Studiendirektor Dr., Saulgau. — **Stuttgart:** SCHWENKEL, Hans, Professor Dr., Stuttgart, Neues Schloß. — **Tübingen:** RAU, Karl, Forstmeister i. R., Tübingen, Wöhrdstraße 21. — **Tuttlingen:** KREIDLER, Hugo, Forstmeister, Tuttlingen, Bahnhofstraße 123. — **Ulm a. D.:** SCHÄFLE, Ludwig, Studienrat Dr., Ulm a. D., Barfußbergweg 7. — **Vaihingen (Enz):** GEYER, Adolf, Oberlehrer i. R., Vaihingen a. E., Friedrichstraße 12. — **Waiblingen:** SCHECKELER, Hermann, Studienrat, Waiblingen, Fuggerstraße 34. — **Wangen i. A.:** GEORGII, R., Hauptlehrer, Leutkirch.

Auch der Umbau der Akten der Landesstelle hat viel Arbeit verursacht und konnte bis jetzt noch nicht ganz abgeschlossen werden.

Der weiter unten abgedruckte Jahresbericht unserer Vogelschutzwarte Stuttgart-Hohenheim gibt Auskunft über die im Berichtsjahr geleistete Arbeit, die in engster Fühlungnahme mit der Landesbauernschaft und der Forstdirektion durchgeführt wurde. Das „Römische Wirtshaus“ im Exotischen Garten ist jetzt wieder einer praktischen Verwendung zugeführt und darum auch als Gebäude in seinem Bestand gesichert. Der Bauabteilung des Finanzministeriums und ihrem Eßlinger Bezirksbauamt sei der Dank für den Umbau und die Instand-

setzung ausgesprochen, desgleichen der Landwirtschaftlichen Hochschule für die Freigabe des Gebäudes. Die Lage innerhalb des Parkes ist für die Zwecke des Vogelschutzes sehr geeignet. Die Lehrsammlung für praktische Vogelhege ist dank der planmäßigen Sammelarbeit des Geschäftsführers jetzt schon so vollständig, daß kaum etwas Wesentliches fehlen dürfte. Ab 1. Januar 1939 ist Dr. HENZE, der bisherige Geschäftsführer, in bayerische Dienste getreten. Da er das bayerische Forstexamen gemacht hat, lag für ihn dieser Wechsel nahe, um so mehr als die Vogelschutzswarte Garmisch, deren Leitung Dr. HENZE übernahm, in nahen Beziehungen zur Forstverwaltung steht, und Dr. HENZE in kürzester Zeit zum bayerischen Forstmeister ernannt werden kann. Für die lebhafteste Vortragstätigkeit und die praktische Geschicklichkeit, die er bei der Einrichtung der Lehrsammlung in Hohenheim bewies, danke ich Dr. HENZE auch an dieser Stelle.

Die württembergische Forstverwaltung legt Wert darauf, daß junge Forstleute in den Naturschutz und in die Vogelschutzarbeit eingeführt werden. Sie wird daher jeweils für den Zeitraum von etwa 2 Jahren einen Forstassessor zur Verfügung stellen, der den Vogelschutz im Rahmen der Forstwirtschaft selbständig bearbeitet. Zunächst ist hierfür Forstassessor Dr. LÖBICH vorgesehen, der im April 1939 seine Tätigkeit aufnehmen wird. Um aber die Stetigkeit der Arbeit — vor allem auch für die Landwirtschaft — sicherzustellen und die Übersicht über die in Gang gesetzten Arbeiten, Versuche usw. zu behalten, war die Ernennung des wissenschaftlichen Assistenten an der Landesstelle, Dr. Löhrl, der selbst ein guter Ornithologe ist, zum Geschäftsführer nötig, unbeschadet der Selbständigkeit des jeweils beauftragten Forstfachmannes auf seinem Gebiet.

ERWIN SCHWARZ, der langjährige Hilfsarbeiter der Landesstelle, setzte seine praktischen Arbeiten fort. Nachdem die Stadt Stuttgart in Aussicht gestellt hat, die Vogelschutzswarte innerhalb des Stadtkreises für den praktischen Vogelschutz in Forst und Flur, auf Friedhöfen und in Anlagen stärker in Anspruch zu nehmen und dazu der Landesstelle einen jährlichen Beitrag zu gewähren, kann die verdienstvolle Arbeit von ERWIN SCHWARZ auf einen sicheren Boden gestellt werden. Er wird sich besonders auch um den Vogelschutz in Stuttgart annehmen.

Die Vorträge und Lehrgänge der Vogelschutzswarte werden selbstverständlich fortgesetzt. Es ist daran gedacht, mehrere Redner auszubilden und Außenstellen hierfür zu errichten. Die nötigen Lichtbildreihen werden zusammengestellt.

Der Landesbeauftragte hat im Berichtsjahr besonders die Verbindung mit den Wandervereinen und den Betriebswanderwarten von KdF. aufgenommen, auf dem Deutschen Wandertag in Stuttgart und vor Ortsgruppen, sowie vor Gau- und Kreiswanderwarten gesprochen. Er regte auch an, daß der Naturschutz im Rahmen des Schwäbischen Heimatbundes verstärkt aufgenommen wird. Die vom Landesbeauftragten bearbeitete Wander-Naturschutzausstellung wurde vom Bund für Heimatschutz und der Landesstelle gemeinsam getragen und in verschiedenen

Städten mit großem Erfolg gezeigt. Der Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, Dr. DAMBACH, hat sich dabei sehr verdient gemacht.

Der Landesbeauftragte wurde zum Studium der Landeskultur und Flußregelung nach Hannover gerufen, um anschließend in Bremerhaven auf dem Niedersachsntag über dieses Thema zu sprechen.

Großen Anklang fand auch der vom Landesbeauftragten geleitete und von der Reichsstelle für Naturschutz veranstaltete Lehrgang über Landschaftspflege im Bodenseegebiet vom 31. Mai bis 3. Juni 1938. Über den Lehrgang erstattete der „Naturschutz“ eingehend Bericht (vgl. Jahrgang 1938, S. 145—159, S. 171—182); desgleichen die Tagespresse.

Der Landesbeauftragte war mehrmals beratend in der Reichsgartenschau, in der auch der Naturschutz berücksichtigt ist, tätig. Er unterstützte die Pflanzengeographische Kartierung Deutschlands.

Die Mitglieder der Landesstelle, vor allem Professor LEMPP, Oberforstrat LOHRMANN, Forstmeister FEUCHT und Gartengestalter VALENTIEN, haben den Landesbeauftragten in seiner umfangreichen Arbeit wesentlich unterstützt.

Im Jahre 1938 wurden 4200 Schriftstücke erledigt, darunter mehrere Rundschreiben und zahlreiche größere Berichte.

Seit Oktober des Berichtsjahres stehen der Württ. Landesstelle für Naturschutz ein Kraftwagen und ein Leichtmotorrad zur Verfügung, wodurch einem längst vorhandenen Bedürfnis abgeholfen wurde. Die Landesstelle einschließlich der Vogelschutzwarte sind dadurch in den Stand gesetzt, ihren Wirkungskreis zu vergrößern und ihren Einfluß im Lande wesentlich zu steigern.

## II. Schutz von Pflanzen und Tieren.

Die Polizei ist nunmehr in den Pflanzen- und Tierschutz so weit eingearbeitet, daß sie die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes überwachen und Übertretungen der Strafe zuführen kann. Vielfach wurden auf Kosten der Kreisstellen für die Polizei die Tafeln der geschützten Pflanzen und Tiere oder auch die Taschenbücher der Reichsstelle oder andere geeignete Hilfsmittel angeschafft, was sich als sehr nützlich erwies. Da und dort sind noch weitere aufklärende Vorträge vor der Gendarmerie, der städtischen Polizei, der Feld- und Forstpolizei gehalten worden.

Örtliche Fragen des Pflanzenschutzes wurden in folgenden Kreisen vom Landesbeauftragten behandelt: Kirchheim, Waiblingen, Herrenberg, Geislingen, Ludwigsburg, Tuttingen (Warnungstafeln im Hintelestal, Frage des Sammelns von Arnika im Irrendorfer Hardt), Reutlingen (Trochselfingen).

Das Sammeln von Heilpflanzen ist von Fräulein Dr. A. GRAHLE, Botanisches Institut Tübingen (Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung e. V.) vortrefflich geleitet worden, insbesondere unter Einsatz des BdM. Auf die Forderungen des Naturschutzes wurde alle denkbare Rücksicht genommen. Fräulein Dr. GRAHLE wurde wiederholt gutachtlich gehört. Sehr wertvoll sind ihre im

Gang befindlichen Untersuchungen über das Frischgewicht und das Trockengewicht von bestimmten Heilpflanzen im ganzen oder nur in bestimmten, wie etwa in den unterirdischen Teilen. Mit Hilfe der festgestellten Gewichtszahlen kann man berechnen, wieviel Pflanzen für ein bestimmtes Frisch- oder Trockengewicht nötig sind. In der Gegend von Lauffen am Neckar wurden gewerbsmäßige Pflanzensammler gefaßt, die keinen Erlaubnisschein besaßen. Vor der Ausstellung mehrerer sonstiger Sammelscheine wurde der Landesbeauftragte gehört (Göppingen, Eßlingen, Ebingen, Stammheim).

Gesuche zum Sammeln von Küchenschellen wurden nicht zur Genehmigung empfohlen.

Das beabsichtigte Schutzgebiet Irrenberg-Hunsrück besteht zum Teil aus Grundstücken, die der Schwäbische Heimatbund erworben hat und die auf ihn eingetragen sind.

Die Eibenstandorte in Württemberg wurden von Oberforstrat LOHRMANN nachgeprüft, besucht und kartenmäßig festgelegt. Die Kartenunterlagen sind der Landesstelle überlassen worden. (Vgl. die Abhandlung von R. LOHRMANN in Heft 15 der Veröffentlichungen der Landesstelle.)

Tierschutz. Hierzu siehe auch den Bericht der Vogelschutzwarde Stuttgart-Hohenheim. Das Flugblatt „Neue Wege des Vogelschutzes im Obst- und Gartenbau“ wurde in weiteren 5000 Stücken verbreitet.

Ein Gesuch um die Erlaubnis zum Fang von Apollofaltern wurde nur stark eingeschränkt zur Genehmigung empfohlen. Eine Anfrage wegen der Haltung jagdbarer Vögel wurde dahin beantwortet, daß der Landesjägermeister hierfür zuständig sei. Mit dem Fang nicht jagdbarer Vögel zur Stubenvogelhaltung wurde die Landesstelle wiederholt befaßt. Einem Vogelfänger mußte wegen Unregelmäßigkeiten der Erlaubnisschein entzogen werden. Eine Anfrage wegen Aufnahme erkrankter oder verletzter geschützter Vögel ergab, daß dieser Punkt in der Naturschutzgesetzgebung nicht befriedigend gelöst ist. Schon das natürliche Mitgefühl, das dem Reichstierschutzgesetz zugrunde liegt, fordert die Aufnahme und Pflege solcher Vögel, und zwar sofort. Man kann hierzu nicht die Erlaubnis des Reichsforstmeisters einholen. Offen bleibt auch die Frage, was mit solchen Vögeln später geschehen soll.

Da Weinbergschnecken zurzeit kaum noch nach Frankreich ausgeführt werden, sind die württembergischen Schneckenzuchten eingegangen, und damit hat das Schneckensammeln bis auf weiteres aufgehört.

Die Beringung der Jungstörche wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Dr. LÖHRL bemühte sich auch um die Erhaltung gefährdeter Storchennester sowie um den Schutz der Fledermäuse und die Erforschung ihrer Lebensweise.

Bei dem zoologischen Spezialgeschäft W. Schreiter, Stuttgart (Marienstraße 12), wurden 1938 von den zugelassenen württembergischen Vogelfängern zusammen 664 Vögel abgeliefert: Weichfresser 131, Körnerfresser 533. Desgleichen 94 beim Süddeutschen Vogel-Exporthaus Richard Götz, Neu-Ulm a. D. (Insel 16): Weichfresser 2, Körnerfresser 92.

### III. Naturdenkmale.

Die Frage, ob größere Erdfälle als Naturdenkmale zu schützen seien, wurde mit Ja beantwortet. Um festzustellen, ob Felsen bei Gosbach und Bad Ditzenbach, die im Falle des Absturzes Menschenleben gefährden, in Bewegung sind, wurden von Hauptkonservator Dr. BERCKHEMER, dem sachverständigen Mitglied der Landesstelle, Marken angebracht, damit regelmäßig genaue Messungen vorgenommen werden können. Ähnlich liegen die Verhältnisse an den Felsengärten von Hessigheim. Auch dort sind Messungen früher schon angeregt worden.

In Anpassung an die neue Kreiseinteilung muß das Naturdenkmalbuch neu aufgestellt bzw. zusammengestellt werden. Die Zusammenlegung mehrerer Markungen macht Umnummerierungen nötig. Dadurch ist die Arbeit zurzeit gehemmt und ist allerlei Verwirrung entstanden. Hinsichtlich des Verfahrens mußten viele Anfragen beantwortet werden. Für alle Fälle empfiehlt es sich, die einzelnen Naturdenkmale in eine besondere Karte 1 : 25 000 einzutragen, sie jeweils innerhalb einer bestimmten Markung mit fortlaufenden Nummern zu versehen und sie auch im Naturdenkmalbuch unter dieser Nummer zu führen. Auf der Karte kann auf die römische Nummer der Markung verzichtet werden; im Naturdenkmalbuch genügt bis auf weiteres der Markungsname und die innerhalb der Markung verwendeten Nummern von 1 bis x. Die Anlage einer Kartei mit Bild des Naturdenkmals ist empfohlen worden. — Es wird oft zwischen Naturdenkmal und Landschaftsbestandteil nicht genügend unterschieden. Fremdländische Bäume werden nur ausnahmsweise als Naturdenkmal geschützt. Kleinere Flächen unter 3 ha können, auch wenn sie den Charakter von Schutzgebieten haben, als Naturdenkmale eingetragen werden, so z. B. auch Pflanzenstandorte.

Über die Pflege alter Bäume führt die staatliche Schloßgarteninspektion im Benehmen mit uns Versuche aus.

Die vorgelegten Naturdenkmalbücher der Kreise wurden durchgeprüft (Bäume außerhalb und innerhalb Etters, geologische Naturdenkmale, Vulkane, Felsen, Höhlen, Seen, Bäche, Quellen, Pflanzenstandorte). Der Grad der Vollständigkeit ist dabei nicht festzustellen gewesen. Es sollen aber später kreisweise Besichtigungen vorgenommen werden. An der Überwachung der Naturdenkmale (auch der Schutzgebiete, Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile) scheint es noch sehr zu fehlen. Gedruckte Naturdenkmalbücher bzw. Verordnungen zum Schutz der Naturdenkmale liegen von folgenden Kreisen vor (noch nach der alten Kreiseinteilung): Gaildorf, Balingen, Biberach, Waldsee, Herrenberg, Ehingen, Freudenstadt, Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Brackenheim, Horb, Ludwigsburg, Besigheim, Mergentheim, Kirchheim, Öhringen, Ravensburg (Waldsee), Rottenburg, Spaichingen, Ulm, Blaubeuren, Waiblingen, Welzheim, Schorndorf.\* In den meisten Kreisen sind die Vorarbeiten schon weit gediehen, in einigen ist noch gar nicht begonnen.

\* Die Reihenfolge nimmt schon auf die neue Kreiseinteilung Rücksicht.



(Aufn. H. Schwenkel, 21. 4. 1938.)

Abb. 1. Sieben Linden „Am Tor“ bei Uhlbach, Naturdenkmal.

Folgende Fälle wurden noch einzeln behandelt: See bei Birkmannsweiler, Löschung der Senkerfichte als Naturdenkmal auf Markung Unterheimbach (Öhringen), Allee zwischen Ochsenhausen und Rottum, Höhle bei Königsheim, 2 Linden bei Krummwälden, Linde bei der Funkerkaserne (Waiblingen), Höhle bei Mühlhausen (Geislingen), Beibergfelsen bei Schloßberg, Erdfälle bei Rottenburg, Aufschluß bei der Doggenburg in Stuttgart, Egelsee bei Deckenpfronn (Calw), Schloßpark in Laupheim, Diptam-Standort bei Neresheim u. a.

#### IV. Naturschutzgebiete.

Im letzten Jahresbericht konnte die Eintragung von 11 württembergischen Naturschutzgebieten in das Reichsnaturschutzbuch mitgeteilt werden. Im Jahre 1938 sind weitere 12 Gebiete eingetragen worden. Die Nummern bedeuten die amtliche Eintragsnummer im Reichsnaturschutzbuch, die Kreisangabe bezieht sich schon auf die neuen Kreise.

12. Rotwildpark bei Stuttgart, 518,5 ha
13. Irrendorfer Hardt (Kreis Tuttlingen), 22. 1. 1938, 103 ha
14. Greuthau, Markung Honau (Kreis Tuttlingen), 22. 2. 1938, 192 ha
15. Trichter-Ehehalde, Markung Rottenburg (Kreis Tübingen), 15. 2. 1938, 2,7 ha
16. Reiberhalde Morstein, Markung Dünsbach (Kreis Crailsheim), 1. 3. 1938, 7,18 ha

17. Brunnenholzried, Markung Michelwinnaden (Kreis Ravensburg), 1. 3. 1938, 75 ha
18. Allgaier Riedle, Markung Schussenried (Kreis Biberach), 1. 3. 1938, 3 ha
19. Rohrsee (Kreis Wangen), 19. 3. 1938, 101,25 ha
20. Stiegelefelds, Markung Fridingen (Kreis Tuttlingen), 9. 4. 1938, 28 ha
21. Volkmarsberg, Markung Oberkochen (Kreis Aalen), 4. 8. 1938, 68 ha
22. Schliiffkopf, Markung Baiersbronn (Kreis Freudenstadt), 1. 10. 1938, 1274 ha
23. Versteinerungsschutzgebiet Holzmaden (Kreis Nürtingen), 29. 9. 1938, 8000 ha.

Im Berichtsjahr wurden folgende weiteren Naturgebiete als Naturschutzgebiete beantragt:

Wilder See—Hornisgrinde, Eriskircher Ried, Bargauer Horn, Schwenninger Moos, Große Tannen bei Pfalzgrafenweiler, „Viehweide“ und „Entlesboden“ im Kreis Öhringen, Untereck bei Laufen a. E., Wilder Hornsee bei Wildbad.

Leider läßt die schon am 6. Mai 1937 beantragte Eintragung des Federsees immer noch auf sich warten, die des Haidgauer Rieds bei Wurzach mit rund 500 ha Fläche ist bis auf weiteres verschoben.

Kleinere Gebiete sind durch Käufe gesichert. Größere Käufe sind dank der Beiträge des Reichsforstmeisters zu den württembergischen Staatsmitteln, Stiftungen und Vereinsbeiträgen auch dieses Jahr möglich gewesen. Für weitere Eintragungen sind die Vorarbeiten geleistet oder im Gang. Einige wichtigere Schutzgebiete stehen noch aus. Bei dem großen Arbeitsanfall kann die mühsame und zeitraubende Bearbeitung der Schutzanträge nur allmählich bewältigt werden.

Über die im Berichtsjahr eingetragenen Naturschutzgebiete sei folgendes mitgeteilt:

## 12. Rotwildpark.

Auszug aus der Schutzverordnung\*:

### § 3.

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

b) Hunde frei laufen zu lassen.

d) Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen, Zelte aufzuschlagen ohne ausdrückliche Genehmigung des Forstamts Stuttgart, Kraftfahrzeuge zu benutzen, die Junghölzer und Kulturen in der Zeit vom 1. April bis 31. August zu durchstreifen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen.

e) Außer den notwendigen Wegarbeiten Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der natürlichen Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen.

f) Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, soweit sie nicht auf Wanderwege, den Schutz des Gebiets und die Waldeinteilung hinweisen.

\* Es sind im allgemeinen nur die Bestimmungen angeführt, die von der Normalverordnung (Heft 12 dieser Veröffentlichungen, S. 48) abweichen.

## § 4.

## (1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- b) die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung im Rahmen des der Erholung dienenden Landschaftswaldes, derart, daß die alten Bäume und der jetzige Charakter von Wald und Landschaft unter Meidung fremdländischer Holzarten erhalten und durch planmäßige Pflege für die Zukunft gesichert werden. Maßgebend für die forstwirtschaftliche Behandlung sind die Grundsätze, wie sie in der Niederschrift zum Wirtschaftsplan des Forstamts Stuttgart 1932/41 (II. Teil S. 9—11 und S. 21—30) niedergelegt sind;
- c) die Nutzung der Seen als Fischgewässer und zur Wasserversorgung der Stadt Stuttgart;
- d) die Nutzung der Waldwiesen und
- e) das Lagern auf den Wiesen und im Wald außerhalb der geschlossenen Kulturen und Stangenhölzer, sowie das Spielen auf den hierfür freigegebenen Wiesen.

## Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Der Rotwildpark ist aus einstigen Hutewäldern hervorgegangen, wovon noch viele alte Eichen und Buchen Zeugnis ablegen. Zum Teil stehen sie in späteren Kulturen, oft mitten in Fichtenpflanzungen (Abb. 2), zu einem guten Teil aber sind sie in lockerem Bestand in prächtigen Stücken oder ganzen Gruppen erhalten und bieten im Zusammenspiel mit freien Wasser- oder Wiesenflächen bald im Einzelstand, bald in Hainen hervorragend schöne Bilder (Abb. 3).



Abb. 2. Alte Hutebuche inmitten eines jüngeren Stangenholzes im Rotwildpark.  
(Aufn. R. Lohrmann, April 1939.)



Abb. 3. Aus dem Naturschutzgebiet Rotwildpark.

(Aufn. O. Feucht.)

Die Freilegung von einzelnen Flächen ist auf künstliche Eingriffe zurückzuführen, die mit Rücksicht auf den früheren Wildbestand vorgenommen wurden. Dagegen sind die alten Baumbestände aus den Hutewäldern übernommen und in taktvoller Weise zu parkartiger Wirkung verwertet worden.

Die geradlinigen Wege haben Beziehungen zur Solitude und zu den einstigen geplanten und weit ausgedehnten Solitudeanlagen. Sie wirken etwas hart und fremd in der sonst mehr an englische Parkbilder erinnernden natürlichen Landschaft. Sie gehören aber eben zum Stile der Barock- und Rokokozeit, aus der auch das Jagdschloß „Bärenschlöble“ stammt. Künstlich sind weiter in dem oberen Glems- und Bärenental die aufgestauten 3 Seen: Bärensee, Neuer See und Pfaffensee, sowie die Terrassierung des Bergvorsprungs westlich des Bärenschlöble.

Auf Betreiben der Landesjägerschaft Württemberg hat die württembergische Forstverwaltung ein Stück des Rotwildparks westlich des Bärenentals mit Einschluß des Bärensees als Hirschpark eingezäunt, der nur gegen ein kleines Eintrittsgeld betreten werden darf. (Der Zaun am unteren Ende des Bärensees mit seinen Betonpfosten stört.)

Die künstlichen Seen sind gleichzeitig der Wasserversorgung von Stuttgart dienstbar gemacht, was in jeder Hinsicht zu bedauern ist. Beim Höchstwasserstand sind die Seen landschaftlich von hervorragender Schönheit. Ihre Absenkung dagegen verursacht häßliche Bilder. Meine früheren Bemühungen gegenüber der Stadt Stuttgart, die Wasserversorgungsansprüche ganz aufzugeben, waren erfolglos. Im Zusammenhang mit dem früheren Eyachtalprojekt (Bezug von Tagwasser aus dem Schwarzwald bei Wildbad mit künstlicher Entkeimung des Wassers) sind sogar vor einigen Jahren die Parkseen mit großen Kosten noch stärker in die Wasserversorgung Stuttgarts einbezogen worden.

Die Bevölkerung von Stuttgart hat für den Rotwildpark begreiflicher Weise eine große Vorliebe, und es ist daher dankbar anzuerkennen, daß die Württembergische Forstdirektion von jeher hierauf bei der Bewirtschaftung Rücksicht genommen hat und nunmehr selbst den Antrag stellte, den Rotwildpark unter Schutz zu stellen und ihn damit als Erholungsgebiet der Bevölkerung Groß-Stuttgarts zu sichern.

Im übrigen verweise ich, insbesondere auch wegen der Entstehung der Seen und den früheren Jagdverhältnissen, auf die Abhandlung von Forstrat OTTO LANZ, „Der Wildpark bei Stuttgart“, in Heft 6 dieser Veröffentlichungen, Seite 41 ff.

### 13. Irrendorfer Hardt.

(Vgl. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 10, S. 5—48.)

Auszug aus der Schutzverordnung:

#### § 3.

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, sowie Bäume und Sträucher aufzuasten und zu nutzen oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen;
- c) Pflanzen oder Tiere einzubringen, oder Schafe, Ziegen und Rindvieh weiden zu lassen;
- d) Abfälle wegzuwerfen, Feuer anzumachen, zu lärmern oder das Gelände auf sonstige Weise zu beeinträchtigen.

#### § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die ordnungsmäßige Grasnutzung unter Beibehaltung der bisherigen Wirtschaftsform, jedoch darf innerhalb der auf der Flurkarte blau umrandeten Flächen eine Düngung nicht erfolgen;
- b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- c) die forstliche Bewirtschaftung der mit geschlossenem Wald bedeckten Parzellen (3473, 3472/6 und 7, 3470/3, sodann 3498, 3499 und 3500, soweit östlich des Feldwegs gelegen).

### Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Das Irrendorfer Hardt ist der letztere größere und geschlossene Landschaftsausschnitt auf der Schwäbischen Alb und von ganz Württemberg, der die uralte schwäbische Wirtschaftsform der Holzweide in beinahe unveränderter Form heute noch darbietet. Der Schutz des Gebietes ist also schon aus kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Gründen zu verantworten.

Wenn auch urkundlich über das Irrendorfer Hardt bis jetzt nichts festgestellt werden konnte, so ist doch aus Analogieschlüssen mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Irrendorfer Hardt ursprünglich zur Allmende der Gemeinde Irrendorf gehört hat und höchstwahrscheinlich ein Weidewald war, in den das Vieh getrieben wurde. Als die Allmende dann unter die Bürger aufgeteilt wurde und die Waldweide aufgehört hatte, sind die Inhaber der einzelnen Parzellen dazu übergegangen, ihre Grundstücke als Magerwiesen unter weitgehender Erhaltung der Holzbestände zu bewirtschaften. Neben der Heugewinnung fand eine bescheidene Holznutzung von jeher statt. Einige Besitzer haben allerdings das „Holz“ schon völlig beseitigt.

Die Wiesen wurden nie gedüngt und nur einmal spät im Sommer gemäht. Ein zweiter Schnitt wäre wegen der langen Winter und der ausgesprochenen Frostlage des beckenförmigen Hardtgebietes auch durch Düngung kaum zu erzielen. Es gibt keinen Monat im Jahr, in dem kein Reif fällt. Dies ist auch der Hauptgrund, warum dieses Gebiet in diesem primitiven Zustand erhalten hat und in seiner wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben ist. Erst neuerdings ist da und dort Kunstdünger gestreut worden.

Auffallend ist auf der Alb die sehr starke Verbreitung von Birken im Irrendorfer Hardt. Außer Birken beobachtet man viele Eichen, Buchen und Fichten, gelegentlich Meh- und Vogelbeerbäume. Die eigenartige Wirtschaftsform der gleichzeitigen Heugewinnung auf Magerwiesen und der Holznutzung hatte zur Folge, daß Landschaftsbilder entstanden, die so vollkommen an die englische Parkanlage erinnern, daß man glauben könnte, es handle sich um eine bewußte

Pflanzung und parkartige Gestaltung des Gebietes, und doch sind die entstandenen Bilder das Ergebnis des Zufalls, die durch die Auflockerung des Waldes für die Zwecke der Weide und der Naturheugewinnung entstanden.

Die Lockerung des Waldes und das Eindringen des Sonnenlichtes hatte gemeinsam mit der Grasmahd ohne Anwendung von Dung die Folge, daß ein nur hier vorkommendes Biotop entstand, dessen Zusammensetzung im übrigen nur noch von der wechselnden Bodenbeschaffenheit und von dem besonders frostreichen Klima abhängt, zu dem die heißen Sommertage einen schroffen Gegensatz bilden. Obwohl die ganze Landschaft in den Lebensbedingungen für die Pflanzen- und Tierwelt sehr stark vom Menschen beeinflusst ist, so ist doch eine große Naturnähe festzustellen, denn der Eingriff des Menschen besteht ja nur in der Mahd, durch die das Aufkommen von Keimlingen der Bäume erschwert und eine gewisse Auslese bewirkt wird. Dies hat aber insofern keine so einschneidenden Folgen, weil die Mahd sehr spät im Jahr erfolgt. Sie verhindert nur das Entstehen eines geschlossenen Waldes.

Die jetzt vorhandenen Baumbestände sind aber als Reste des einstigen Waldes zu betrachten und können sich nur in einer Zeit entwickelt haben, in der die Nutzung noch weniger intensiv war wie heute.

Jedenfalls ist der überaus reiche Bestand an Pflanzen und Kleintieren nur aus den oben geschilderten Verhältnissen zu erklären und zu verstehen.

Die Beseitigung der Bäume und die stärkere Düngung würde zur Folge haben, daß die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer heutigen Zusammensetzung vernichtet oder grundlegend verändert würde. Dies sind die Gründe, warum auch der Naturschutz im engeren Sinn an der Erhaltung des Irrendorfer Hardtes größtes Interesse hat.

## II. Bisherige Schutzmaßnahmen.

Das Gebiet schützte sich bis vor wenig Jahren von selbst. Die große Entfernung (6 bis 7 km) dieses Markungsteiles von Irrendorf erschwerte eine intensive Nutzung. Dazu kommen die oben erwähnten schlechten klimatischen Bedingungen und ein zum Teil stark ausgelaugter entkalkter Lehm Boden. Immerhin zeigten sich schon vor Jahren die Anfänge der künstlichen Düngung. Auch wurden verschiedene Grundstücke kahl geschlagen oder stark ausgeholzt und insbesondere vielfach Bäume in häßlicher Weise aufgeastet. Durch die Düngung waren die Pflanzenbestände bedroht und durch die Eingriffe in den Holzbestand das Landschaftsbild. Aus diesem Grunde hat auf Vorschlag der einstigen Abteilung Naturschutz des Landesamts für Denkmalpflege der Verein für vaterländische Naturkunde damit begonnen, besonders schöne Stücke mit reichen Baumbeständen und schöner Flora aufzukaufen. Der erste Kauf wurde für die Parzelle Nr. 3506/6 am 8. Februar 1932 getätigt. Zum Teil wurden diese Käufe durch Staatsbeiträge unterstützt. Eine Stiftung „Württembergische Naturschutzgebiete“ (bis jetzt insgesamt 10 000 RM.) ermöglichte weitere Zukäufe. Die bisherige Grasnutzung wurde uneingeschränkt zugelassen. Sie ist zur Erhaltung des jetzigen Zustandes erforderlich. Nur Eingriffe in die Baumbestände bleiben untersagt, desgleichen die künstliche Düngung, die ohnehin bisher in wenigen Fällen gelegentlich stattfand. Die in dem württembergischen Haushalt seit 1936 eingesetzten besonderen Mittel sowie die Zuschüsse des Reichsforstamtes wurden für weitere Käufe eingesetzt. Solche sind trotz der durch das Reichsnaturgesetz gegebenen Handhaben (§ 24) geboten, weil die Besitzer der Parzellen im Irrendorfer Hardt zum allergrößten Teil arme Kleinbauern und Tagelöhner sind, denen auch kleine wirtschaftliche Opfer nicht oder nur vorübergehend zuzumuten sind.

## III. Wirtschaftliche Fragen.

Es ist zuzugeben, daß wohl durch die Erklärung des Irrendorfer Hardts zum Naturschutzgebiet eine intensivere land- und forstwirtschaftliche Nutzung aufgehoben ist. Indessen muß dieses Opfer im Interesse des Naturschutzes gebracht werden, sofern der Gemeinde Irrendorf und den einzelnen Grundeigentümern kein ins Gewicht fallender Nachteil erwächst.

Insgesamt ändert sich an dem überkommenen Zustand auch in wirtschaftlicher Hinsicht nichts. Es soll nur für die Zukunft verhindert werden, daß dieses letzte Beispiel von Hardtwiesen durch Beseitigung der Bäume und künstliche Düngung zerstört wird. Ackerbau ist wegen der Frostgefahr im Irrendorfer Hardt unmöglich. Möglich wäre aber wohl die Steigerung des Grasertrages durch künstliche Düngung, wenn entsprechende Kosten aufgewendet werden.

Die reicheren Baumbestände liegen auf den Grundstücken, die auf den Verein für vaterländische Naturkunde eingetragen sind. Für den Rest des Irrendorfer Hardts wird in der Schutzverordnung nur vorgeschrieben, daß keine Bäume gefällt noch aufgeastet werden, und daß die Schafweide zu unterbleiben hat, da die Beweidung die Zusammensetzung der Bodenflora ganz wesentlich verändern würde. Die künstliche Düngung ist zwar unerwünscht, aber sie soll auf den Privatgrundstücken nicht ausdrücklich verboten werden, um eine etwaige Steigerung der Heunutzung nicht hintanzuhalten.

Falls etwaige Beschwerden gegen die Beschränkungen in dem Schutzgebiet von privater Seite erhoben werden, wäre zu prüfen, ob eine Entschädigung gewährt werden kann. Gegebenenfalls müßten die Grundstücke mit noch schönen Baumbeständen ebenfalls käuflich erworben werden. Die Geneigtheit zum Verkauf ist groß, weil der Erlös leicht in anderer Weise vorteilhaft wirtschaftlich eingesetzt werden kann.

#### 14. Greuthau bei Honau.

##### Auszug aus der Schutzverordnung:

###### § 3.

Es ist verboten:

- d) Feuer anzumachen, Abfälle wegzwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen;
- e) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen;
- g) Bauten jeder Art zu errichten.

###### § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- b) die Wiesen- und Ackernutzung in dem bisherigen Umfang;
- c) die künstliche Düngung der Äcker, Wiesen und Schafweiden;
- d) die ordnungsmäßige Nutzung als Schafweide unter Schonung aller Gebüsche, Wacholder und Bäume unter Ausschluß des Ab Brennens;
- e) die femelartige Bewirtschaftung des Waldes einschließlich des Erntens von Bucheckern, jedoch mit dem Verbot des Nachpflanzens von Nadelhölzern; bei der Behandlung der Waldränder ist auf das Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen.

##### Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Das Weideschutzgebiet Greuthau bei Honau liegt gegenüber der Bahnstation Lichtenstein und stellt eine sehr alte Weidelandschaft dar, die bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts von allen Arten von Vieh beweidet wurde. Heute wird es nur als Schafweide benützt. Das Gebiet weist alle Kennzeichen einer Albschafweide auf und ist landschaftlich besonders schön. Die Weide weist den üblichen Pflanzenwuchs auf, da sich nur die Pflanzen zu halten vermögen, die sich trotz des dauernden Abbeißen behaupten oder die sich vor dem Biß schützen können. Eine im Greuthaugebiet häufige Pflanze der letzteren Art ist die Silberdistel. Dornhecken und die überall zerstreuten Wacholderbüsche sind weitere Kennzeichen des Gebiets. Was jedoch das Bild der Albweide am meisten bestimmt, das sind die Weidebüchen. Einzelnen stehen die statt-

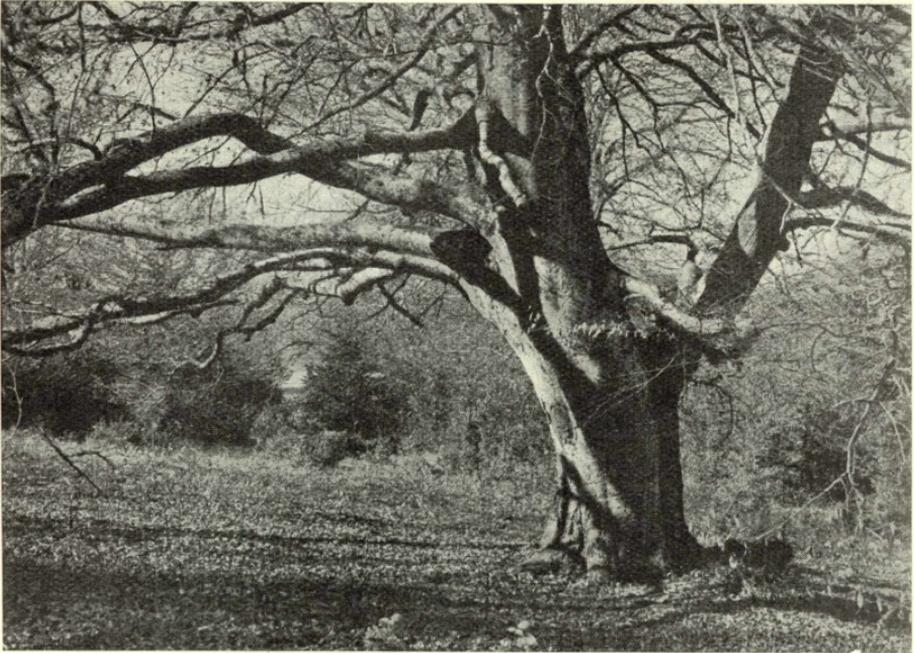


Abb. 4. Aus dem Naturschutzgebiet Greuthau bei Honau.

lichen Bäume in der Landschaft (Abb. 4), mit breiter Krone und von unten bis oben beastet, da ihnen Licht und Raum nicht fehlen wie im geschlossenen Wald. So entstehen Bilder, die an einen Park erinnern. Die ganze Landschaft einschließlich der Weidebuchen verdankt ihre Eigenart der Beweidung. Würde diese aufhören, so würde das Gebiet schnell verwildern, andere Pflanzen würden sich ansiedeln und der Wald würde sich ausbreiten. Das Landschaftsbild und die Pflanzenwelt können also nur erhalten werden, wenn die Weidewirtschaft weitergeführt wird. Diese ist heute sowieso wegen der Wollknappheit gesichert, jedoch könnte sich unsere Wirtschaftslage auch wieder ändern. Dann wäre die Weidelandschaft wieder gefährdet. Die dem Naturschutzgedanken widersprechende Düngung soll aus Rücksicht auf den Vierjahresplan zugelassen werden.

Der „Greuthau“ liegt im übrigen inmitten eines Fremdenverkehrsgebiets, das die Besucher des Lichtensteins auf ihrem Weg von der Bahnstation aus öfters durchqueren. Sehr stark besucht ist der „Greuthau“ von Skifahrern sowie von den Gästen des Traifelberg-Hotels. Der Wert einer Weide für Erholungssuchende liegt — abgesehen von ihrer besonderen Schönheit — vor allem darin, daß das ganze Jahr hindurch das Lagern und das Verlassen der Wege ohne Bedenken gestattet werden kann. Die Eintragung bezweckt vor allem die Abwendung von Verunstaltungen aller Art, insbesondere durch Wochenendhäuser, sowie die Erhaltung und landschaftlich richtige Pflege des Baumbestandes und damit des Landschaftsbildes einer typischen Schafweide der Alb. Die Gemeinde Honau hat die Eintragung des Gebiets als Naturschutzgebiet gewünscht.

### 15. Trichter-Ehehalde.

Auszug aus der Schutzverordnung:

#### § 3.

Es ist verboten:

g) jede Art der künstlichen Düngung.

## § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- b) die landwirtschaftliche Nutzung in dem bisherigen Umfang.

**Beschreibung und Würdigung des Gebiets:**

Das Gebiet des Trichters liegt 1 km nordwestlich des Rathausplatzes der Stadt Rottenburg. Unter Naturschutz gestellt ist lediglich ein Stück im östlichen Teil des „Trichters“ und dann der südliche, nach Norden gerichtete Hang bis hinunter zur Talsohle.

Die Aufgabe des verhältnismäßig kleinen Schutzgebietes „Trichter-Ehehalde“ ist eine dreifache:

1. eine geologische: die Deckenschotter, die im Schutzgebiete besonders schön zu Tage treten, vor Abbau zu schützen;
2. eine botanische: die reiche Pflanzenwelt des Gebietes, die sehr gefährdet ist, zu erhalten;
3. eine zoologische: Vogelschutzgebiet zu sein, wozu sich das Gebiet um seiner dichten und ausgedehnten Heckenbestände willen besonders eignet.

**16. Reiherhalde Morstein.**

(Vgl. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 4, S. 151 bis 156, und Heft 2, S. 207—212.)

**Auszug aus der Schutzverordnung:**

## § 3.

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- b) freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen;
- d) die Wege zu verlassen, zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen.

## § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, aber unter völliger Schonung der Reiher, ihrer Horste, Eier und Jungen und unter Vermeidung jeglicher Beunruhigung der Reiher während des Brutgeschäftes;
- b) die forstliche Nutzung mit der Maßgabe, daß die Horstbäume möglichst zu schonen sind und bei deren Absterben für das Stehenlassen von Ersatzhorstbäumen zu sorgen ist.

**Beschreibung und Würdigung des Gebiets:**

Die Reiherhalde Morstein ist seit Jahrhunderten als Brutplatz der Fischreiher bekannt. Dort brüten die Reiher fast ausschließlich auf uralten Linden, wobei jeder Baum mehrere (bis zu 15) Horste trägt. Dieses kolonienweise Brüten dient den Reiherern zum Schutz gegen natürliche Feinde.

Die Reiherhalde Morstein verdient aus naturkundlichen wie kulturgeschichtlichen Gründen Naturschutzgebiet zu sein. Sie läßt sich urkundlich über mehr als 500 Jahre verfolgen und ihr tatsächliches Alter dürfte noch weit höher sein. Selbst die Sage hat sich ihrer bemächtigt und erzählt eine Geschichte, nach der die Kolonie ihre Erhaltung der Herrschaft der Freiherrn von Crailsheim verdankt. Die Reiher dienten im Mittelalter vor allem der Reiherbeize, die ein Sport des Adels war und bei der der Reiher von einem Falken zur Erde niedergedrückt und — wenn unverletzt — beringt wieder entlassen wurde. Die Herren von Crailsheim hatten jährlich den benachbarten Herrschaften Reiher im Tausch

gegen Wild abzugeben. Es sind verschiedene Urkunden über Streitigkeiten erhalten, die daraus entstanden, wobei es sogar zu einem gewaltsamen Eindringen eines benachbarten Markgrafen in die Reiherkolonie kam. Vielfach war schon in damaliger Zeit die Kolonie bedroht. Der Schutz, den die Herrschaft der Kolonie angedeihen ließ, verhinderte aber stets ihre Vernichtung. In den letzten Jahrzehnten zeigten sich neue Gefahren. Von den Fischereiverbänden wurden Schußprämien auf die Reiher ausgesetzt; ein in der Nähe angelegter Steinbruch drohte durch seine Sprengungen die Reiher zu vertreiben. Der letzteren Gefahr konnte durch den Bund für Vogelschutz, der den Steinbruch erwarb (es gab damals noch kein Reichsnaturschutzgesetz!), beseitigt werden.

Der Schutz der Reiherkolonie, die das älteste bekannte Schutzgebiet Württembergs darstellt, bezweckt vor allem die Verhinderung des Abschusses der Reiher am Horst, sodann die Gefährdung der Horste selbst, etwa durch Fällen der Horstbäume, und schließlich die Störungen des Brutgeschäftes durch Besucher. Der Schutz wird also lediglich den bisher von der Herrschaft dankenswerterweise ausgeübten Schutz festigen. Die Jagd ist Eigenjagd des Grundbesitzers. Eine Vermehrung der Reiher wird dadurch nicht erfolgen, da der Reiher jagdbar ist, keine Schonzeit hat und häufig geschossen wird. Nur § 42 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsjagdgesetz kann unter Umständen dem Reiher gefährlich werden, wenn der Kreisjägermeister gegenüber den Fischern ein zu weitgehendes Entgegenkommen beweisen würde. (Er kann Fang- und Schußerlaubnis erteilen.) Die Landesstelle für Naturschutz ließ in den letzten Jahren eine Anzahl von Jungreihern beringen, und die große Zahl der als erlegt zurückgemeldeten Jungtiere läßt erkennen, daß Reiher innerhalb und außerhalb von Deutschland häufig erlegt werden und daß sich andererseits die Reiher auf alle Teile Deutschlands und der Nachbarländer verteilen, so daß der Schaden durch Fischraub nicht auf die Gegend der Brutkolonie beschränkt bleibt. Die Abnahme der Fische rührt im übrigen von der Verbesserung der natürlichen Gewässer und von den giftigen Abwässern her. Auch ist zu betonen, daß der Reiher besonders in den Herbst- und Wintermonaten sehr viel von Mäusen lebt.

Der Fischreiher ist heute neben dem Storch der größte und stattlichste Vogel unserer Heimat und darf aus dem Heimatbild nicht verschwinden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß in Morstein wie in allen Reiherkolonien in der Regel der Schwarze und der Rote Milan horsten. Der Schutz der uralten Brutkolonie Morstein ist deshalb aus Gründen des Naturschutzes wie aus kulturgeschichtlichen Gründen zu rechtfertigen.

## 17. Brunnenholzried.

(Vgl. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 2, S. 67—172.)

Auszug aus der Schutzverordnung:

Es ist verboten: § 3.

- a) .. sowie Bäume und Sträucher forstwirtschaftlich zu nutzen;
- d) Feuer anzumachen, zu lärmern, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen.

(1) Unberührt bleiben: § 4.

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und
- b) die Nutzung von abgestorbenen und absterbenden Nadelhölzern in den Waldteilen Brückbühl und Forchenbühl und in dem höher gelegenen Teil des Riedschachen.

Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Das Hochmoorgebiet „Brunnenholzried“ kann als das am besten erforschte Hochmoor Württembergs bezeichnet werden. In einer ausführlichen, über 100 Seiten starken Arbeit ist das Moor von Dr. K. BERTSCH beschrieben worden.

Das ganze Moor ist mit Urwald bestanden und zeigt im Längsschnitt die für Hochmoore typische uhrglasförmige Wölbung sehr deutlich. Die wichtigsten Hochmoorpflanzen sind: Scheiden-Wollgras, Moosbeere, Preisel- und Heidelbeere, Sumpfsamarin und Heidekraut. Besonders in die Augen fallend sind die Bleichmoosbulten, die stellenweise den Boden völlig bedecken. Im südöstlichen Teil des Moors bilden Fichten die vorherrschende Holzart. Dieser Teil hat am meisten urwaldähnlichen Charakter, da sich die Fichten von einer bestimmten Größe ab nicht mehr halten können und stürzen. So findet man gestürzte Bäume jeden Alters durcheinanderliegen. An Bäumen kommen weiter vor die Haarbirke, Eichen und Buchen, der Faulbaum, der Schneeball, der Kreuzdorn und der Vogelbeerbaum. Alle diese Laubbäume haben in ihrer Jugend in dem Bleichmoos einen erbitterten Feind. Häufig gehen ihre Zweige durch Erfrieren zugrunde und man trifft infolgedessen alle möglichen Krüppelformen an. Zu wirklicher Entwicklung kommen diese Sträucher nur an Stellen, wo das Bleichmoos zurücktritt. Dasselbe gilt vom Wacholder, der im übrigen dem oberschwäbischen Moränengebiet völlig fehlt. Im nordwestlichen Teil (s. Heft 2 dieser Veröffentlichungen, S. 69) stehen auf größeren Flächen reine Spirkenbestände (Spirken sind Bergkiefern mit aufrechten Stämmen). An den Rändern geht das Moor in einen Fichten-Wirtschaftswald über, und der Kampf zwischen Wald und Moor zeigt sich an einigen Stellen besonders schön.

Die Untersuchung der Pollen in den einzelnen Schichten erlaube es, die Entstehung und die Waldgeschichte des Brunnenholzrieds sehr genau zu erforschen, so daß das Brunnenholzried auch ein wald- und erdgeschichtliches Naturdenkmal darstellt.

Der Leiter der Reichsstelle für Naturschutz, Professor Dr. W. SCHOENICHEN, würdigt im zweiten Band seines bekannten Werkes „Urdeutschland“ das Brunnenholzried gleichfalls eingehend und zählt es zu den „herrlichsten Moorschutzgebieten ganz Deutschlands“.

In seiner fast gänzlichen Unberührtheit und eigenartigen Lage ist das Brunnenholzried etwas Einmaliges in Württemberg, und die Württembergische Staatsforstverwaltung hat es daher bereits im Jahre 1924 unter Schutz gestellt. Dankenswert ist es, daß die fürstliche Herrschaft Wolfegg jetzt eine größere Teilfläche des Riedes in ihrem Besitz ebenfalls den Bestimmungen der neuen Schutzverordnung unterwirft und der Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch zugestimmt hat. Die Erhaltung der Unberührtheit des Brunnenholzriedes ist vom forstlichen und wissenschaftlichen Standpunkt aus wünschenswert und liegt auch sonst im öffentlichen Interesse. § 4 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes trifft für das Brunnenholzried in ganz besonderem Maße zu.

## 18. Allgäuer Riedle.

Auszug aus der Schutzverordnung:

### § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd,
- b) die Nutzung der abgestorbenen und absterbenden Nadelhölzer.

### Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Das kleine Allgäuer Ried nördlich vom Allgäuer Hof, südlich Enzisweiler, springt von dem den Wirtschaftswald abgrenzenden „Krebsgraben“ gegen Süden vor. Die Ausscheidung eines an den „Krebsgraben“ anstoßenden, östlich bis zum Waldrand reichenden Teiles von rund 4 ha als Naturschutzgebiet ist deshalb sehr erwünscht, weil dies nach der Zusammensetzung seines Baumbestandes und seiner Pflanzendecke einen gewissen (freilich sehr bescheidenen) Ersatz für das durch Torfstich vernichtete Enzisholzried ist. Der Wald hier trägt ausgesprochenen Flachmoorcharakter und erscheint als alter Erlenbruch, der sich im Übergang zum Fichtenwald befindet. Zahlreiche Erlen zeigen

kräftige Wurzelstelzen als Spuren ihrer Ansiedlung auf Bulten, die freilich nicht so mächtig sind, wie sie im Enzisholzried waren. Dazwischen stehen Eschen, Eichen und Birken, auf den trockenen Kiesrücken auch Buchen und Forchen. Die Fichte zeigt reichen Anflug, auch natürlicher Buchenjungwuchs auf 2 bis 3 m mächtigem Torfboden ist vorhanden. Die Tanne fehlt. Am „Krebsgraben“ stehen Verlandungsbestände mit Schilfrohr; Hochmoorpflanzen und Heidelbeeren fehlen fast ganz.

### 19. Rohrsee.

(Vgl. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 11, S.96—102.)

#### Auszug aus der Schutzverordnung:

##### § 3.

Es ist verboten:

- d) die Wege zu verlassen, zu lagern, zu zelten, zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen;
- g) 1. während des ganzen Jahres auf den von den Brutstätten der Möwen eingenommenen Plätzen zu landen oder vor denselben sich aufzuhalten, vom Ufer her in diese Brutstätten einzudringen oder die Möwen auf andere Weise zu beunruhigen;
- 2. in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Juli ohne schriftliche Genehmigung des Grundeigentümers Fürst Maximilian von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee oder dessen Beauftragten den See zu befahren.

##### § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die landwirtschaftliche Nutzung in dem bisherigen Umfange, die Streunutzung in der Zeit vom 1. August bis zum 15. März und die ordentliche Rohr- und Schilfnutzung in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. März;
- b) die ordnungsmäßige Holznutzung mit Ausschluß der Nutzung auf den Inseln;
- c) die fischereiliche Bewirtschaftung des Rohrsees einschließlich des Einsetzens von Fischen mit der Auflage, daß hierbei das Beunruhigen der Vogelwelt zu vermeiden ist;
- d) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, jedoch mit der Beschränkung, daß die Jagd auf Federwild nur in der Zeit vom 20. Juli bis 31. Dezember ausgeübt werden darf.

#### Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Der Rohrsee gehört landschaftlich zu den schönsten Seen Württembergs und ist in zoologischer Beziehung vor allem dadurch bekannt, daß er die größte Brutkolonie der Lachmöwen in Süddeutschland in sich birgt. Außerdem ist er der einzige Brutplatz zweier Vogelarten in Württemberg, und zwar des Schwarzhalstauchers und der Schnatterente. Der Rohrsee wird alljährlich von dem Zoologischen Institut in Tübingen als Exkursionsziel gewählt, weil er außer der reichhaltigen Vogelwelt auch sehr interessante Mikroorganismen enthält. Botanisch und landschaftlich interessant wird der See dadurch, daß er wie kein anderer See Württembergs im Monat Mai und Juni völlig bedeckt ist mit den Blüten der weißen Seerose, die zu den vollkommen geschützten Pflanzen gehört. Landschaftlich ist der See weiter durch seine zahlreichen Inseln reizvoll, insbesondere von dem umliegenden höher gelegenen Gelände aus gesehen, von wo aus man den ganzen See überblicken kann.

Die Brutkolonie der Lachmöwen gehört ohne Zweifel zu den gewaltigsten Erlebnissen, die ein Naturfreund haben kann. Da die Möwen dicht nebenein-



Abb. 5. Der Rohrsee und seine Lachmöwen.

(Aufn. H. Schwenkel, 4. 6. 1925.)

ander brüten und somit Nest an Nest liegt, ist die Insel mit der Möwenkolonie völlig mit Nestern bedeckt, so daß der Besucher nur mühsam hindurchgehen kann, ohne ein Nest zu zertreten. Dazu kommt das ohrenbetäubende Geschrei und der prächtige Anblick der auf engstem Raum durcheinanderfliegenden Möwen, die oft in einer Zahl von 1500 bis 3000 Tieren vorhanden sind (Abb. 5). Ein Teil der Jungmöwen wurde in den letzten Jahren mit Ringen der Vogelwarte Rossitten versehen und lieferte für die Erforschung des Vogelzugs interessante Rückmeldungen von den Küsten von Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Nordafrika.

Außer den Möwen ist der Rohrsee noch außergewöhnlich reich an Entenarten, Tauchern und besonders Schilfbewohnern, unter denen zunächst die vielen Rohrsänger auffallen, deren größte Art, der Drosselrohrsänger, nur an wenigen Orten Württembergs brüdet. Rohrdommeln, Wasserrallen und Sumpfhühner führen ein mehr verstecktes Leben, sie sind aber auch, wie alle Vögel des Rohrsees, vor Gefahren geschützt, da sie zum größten Teil auf Inseln brüten.

In den Brutzeiten wird der See von zahlreichen Fremden besucht und besonders die Schulen der weiteren Umgebung lernen den Rohrsee und seine Bewohner als Naturschauspiel ersten Ranges kennen. Für die bisherige Erhaltung des Sees trug die Tatsache bei, daß Fürst zu Waldburg-Wolfegg im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege den Schutz des Sees und der Möwenkolonie durchführte. Nach dem Verordnungsentwurf soll auf den Brutstätten der Möwen zwar nicht mehr gelandet werden, doch soll das Vorüberfahren mit dem Boot erlaubt sein, da hierbei die Möwen im Brutgeschäft nicht so sehr gestört werden, andererseits der Genuß des Naturschauspiels in gleicher Weise erfolgen kann.

Wirtschaftliche Schäden treten durch die Schutzverordnung nicht auf. Die Beschränkung der Jagd fällt nicht ins Gewicht. Das Gebiet ist daher als Naturschutzgebiet in jeder Weise geeignet.

**20. Stiegelesfels.**

(Vgl. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 3, S. 42—110.)

**Auszug aus der Schutzverordnung:****§ 3.**

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen, sowie Holz zu nutzen oder Dürholz usw. zu entfernen;
- b) freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen;
- c) die Jagd auszuüben;
- d) Pflanzen oder Tiere einzubringen oder Gänse, Ziegen, Schafe usw. durchzutreiben;
- e) die Wege zu verlassen, an den Felswänden zu klettern, zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen.

**Beschreibung und Würdigung des Gebiets:****1. Allgemeine Beschreibung der Donaulandschaft bei Fridingen.**

Der Durchbruch der Donau durch die Schwäbische Alb zwischen Tuttlingen und Sigmaringen gehört zu den bedeutendsten und eigenartigsten Landschaften der Schwäbischen Alb und damit der deutschen Mittelgebirge überhaupt. In dem Talstück unterhalb Fridingen legt sich das Tal in zahlreiche Schlingen, in denen Felsnischen von einzigartiger Wucht und Geschlossenheit entstanden sind, die sich am Stiegelesfels zu fast hochgebirgsmäßiger Wildheit steigern (Abb. 6). Mit Rücksicht hierauf sowie wegen des reichen Pflanzen- und Tierbestandes hat der Reichsbund für Vogelschutz seit dem Jahre 1916 mit der Gemeinde Fridingen einen Pachtvertrag abgeschlossen, um dadurch schädigende Eingriffe in das Gebiet fernzuhalten. Wenn dies auch nicht voll gelungen ist, so hat doch dieser Pachtvertrag mit dazu beigetragen, daß das Gebiet, soweit es sich nicht selbst schützt, in verhältnismäßig so unberührtem und naturhaftem Zustand bis heute erhalten geblieben ist.

Tief bedauerlich ist es, daß der Gemeindeverband Überlandwerk Tuttlingen in der Inflationszeit nahe dem Bahnhof Fridingen ohne Genehmigung ein Kraftwerk angelegt hat, das die verhältnismäßig geringe Wassermenge, die unterhalb der Versickerungsstellen von Immendingen, Möhringen und Tuttlingen der Donau wieder zufließt (wobei die Bära von den Zuflüssen am meisten Wasser beisteuert), auf die Turbine eines Kraftwerkes leitet, dessen Unterwasser in einem Stollen parallel mit dem Eisenbahntunnel in das Donaubett oberhalb Beuron ausmündet, so daß das Donaubett auf eine Länge von wenigstens 10 km fast völlig trockengelegt wird. Das Werk ist bis heute nicht genehmigt, da bestimmte Bedingungen bis jetzt noch nicht erfüllt sind. Das Württembergische Landesamt für Denkmalpflege hat sich früher mit dieser Frage befaßt und damals die Forderung gestellt, daß nicht bloß das Wehr bei der Bronner Mühle abgedichtet und erhöht wird, sondern daß auch ein Zwischenwehr unterhalb des Schänzle eingebaut wird, um wenigstens durch Rückstau in dem Flußbett Wasser zu halten und den häßlichen Eindruck des trockenliegenden vergrasteten, mit Schuttabfällen und oft auch mit toten Fischen angefüllten Mutterbettes zu mildern. Mit Rücksicht auf die durchfließenden Hochwasser begegnet aber die Durchführung dieser Forderungen Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindlich sind. — Da der Donaudurchbruch unterhalb Fridingen das einzige Talstück ist, das keine Straße und keine Eisenbahn enthält, ist der Gesamteindruck



Abb. 6. Der Donaudurchbruch beim Stiegelesfels.

(Aufn. G. Haug, Tuttlingen.)

dieser Tallandschaft der einer fast völlig unberührten Urlandschaft. Die Herausnahme des Wassers durch das Kraftwerk Fridingen und die Trockenlegung der Donau gerade in diesem Talstück ist daher besonders schwerwiegend und bedeutet eine Schädigung der Allgemeinheit, die durch die gewonnene elektrische Energie, die leicht von Großkraftwerken hätte bezogen werden können, in keiner Weise aufgewogen wird. Hier ist durch eigenmächtige Handlungsweise ein Gut unwiederbringlich zerstört worden, das dem ganzen deutschen Volk gehört (Abb. 6).

## 2. Das Schutzgebiet selbst in seiner landschaftlichen Eigenart und seiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Die Stratigraphie und Tektonik des Gebiets von Fridingen und Mühlheim ist in den Jahreshften des Vereins für vaterländische Naturkunde von 1933 von W. BUBECK auf Seite 1 bis 64 eingehend beschrieben worden. In dieser Arbeit ist auch die gesamte geologische Literatur über das Gebiet enthalten. Das Banngebiet Stiegelesfels ist in dieser Darstellung mit inbegriffen. Es liegt im ungliederten Massenkalk des oberen Weißen Jura, der hier gewaltige Schwammbänke und Schwammriffe enthält, die durch die Verwitterung bloßgelegt sind (Abb. 6). Der Stiegelesfels selbst steigt fast unmittelbar aus dem Talboden in einer Höhe von über 100 m auf (Abb. 7). Insgesamt steigt der Felszirkus vom Donautal bis zum oberen Rand um fast 200 m an. Von den einzelnen Felsen rieselt der Schutt ab und stürzen Blöcke zu Tal, so daß sich mächtige Gehängeschutthalden von eindrucksvoller Kahlheit bis in den Talboden herunterziehen, an dessen Rand oft große Blockschüttungen vorhanden sind. In den Felsen selbst sind an mehreren Stellen die gewölbten Schwammpolster und Schwammbänke heute noch zu erkennen. Die Schwammfelsen neigen zur Bildung von Klüften und Höhlen, die den Raubvögeln und den Dohlen günstigen Unterschlupf gewähren.

Eine erschöpfende Schilderung der Pflanzenwelt gab E. REBHOLZ in Heft 3 der Veröffentlichungen der Württ. Landesstelle für Naturschutz, Seite 42 bis 110. Aus dieser Arbeit geht hervor, welchen Reichtum an Arten und welche

eigenartige Mischung von mittelmeeischen, pontischen, alpinen und mitteleuropäischen Pflanzen hier anzutreffen ist. Besonders reich ist die Steppenheide vertreten. Auch fehlt es nicht an seltenen Orchideen. Eine gewisse Berühmtheit ist das Auftreten des milchweißen Mannsschildes und der Felsenfeder. Prachtvoll sind die allerdings selten gewordenen Polster der Felsennelke und auch des Traubensteinbrechs. Das Steinröschen (*Daphne cneorum*) ist, wenn nicht ausgerottet, so doch stark zurückgegangen.

Die Standortsverhältnisse sind sowohl nach Untergrund wie nach örtlichem Klima recht verschiedenartig. Da wo sich Boden gebildet hat, stellt sich auch der Wald ein, insbesondere Buche, Eiche, Mehlbeere, Vogelbeere, Bergahorn, zahlreiche Wildgebüsche, aber auch die Fichte und die Forche (letztere vielleicht nicht ursprünglich). Dementsprechend ist auch die Bodenflora abgewandelt und wir beobachten Felsspaltenpflanzen, Schuttpflanzen, Trockenrasen und alle Übergänge zum Wald.

Sehr reich ist der Wildbestand. Außerdem horsten in den Felsen Uhu, Wanderfalke, Turmfalke und Dohlen. Spechte und Singvögel sind in großem Artenreichtum festzustellen. Auch der Habicht ist noch vorhanden. Um die Felsen fliegt im Sommer der Apollofalter.

### 3. Wirtschaftliche Fragen und Fremdenverkehr.

Sowohl nach Ansicht der Stadtverwaltung Fridingen als des Forstamts Mühlheim in Tuttlingen ist das abgegrenzte Banngebiet Stiegelesfels wirtschaftlich nicht zu nutzen. Es fehlen Zufahrtswege, die Entfernung von Fridingen auf dem Talweg ist sehr groß und außerdem ist der größte Teil des Gebietes Fels und Schutthalde. Die in den Runsen zwischen den Felsen stehenden Gehölze und auf besserem Boden noch vorhandenen Baumbestände sind sehr schwer zu nutzen und bringen keinen ins Gewicht fallenden Ertrag. Eine Fällung von Bäumen hätte außerdem den Nachteil, daß der Boden bloßgelegt und die Abwaschung des Humus begünstigt würde. Es hat auch bisher eine forstliche Nutzung nicht stattgefunden. Es ist aber gelegentlich unerlaubterweise von Fridinger Bürgern Holz geholt worden.

Die Anlage von Steinbruchbetrieben und dergleichen kommt ohnehin nicht in Frage. Die Erklärung zum Schutzgebiet bringt also keinen wirtschaftlichen Nachteil, wohl aber bedeutet die unberührte Erhaltung dieses Gebietes einen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr, der sich von Jahr zu Jahr gesteigert hat und sich in der Nähe von Beuron sowieso nicht vermeiden läßt. Auch Fridingen legt auf die Förderung des Fremdenverkehrs großen Wert. Die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ hat bereits einen Stützpunkt in Fridingen und beabsichtigt, weitere Stützpunkte zu schaffen.

Aus diesen Gründen war die Stadtverwaltung mit der Schaffung des Banngebietes in der vorgesehenen Weise einverstanden.

### 4. Die dem Banngebiet drohenden Gefahren und ihre Verhütung.

Die Bevölkerung von Fridingen, insbesondere junge Leute und gewisse „Naturfreunde“, haben sich schon bisher in dem wilden Gebiet herumgetrieben, die Pflanzenwelt zum Teil ausgeplündert, die Raubvogelhorste ausgenommen und sonstigen Schaden angerichtet. Wenn Fridingen künftig von Fremden stärker besucht wird, so ist zu befürchten, daß unter Umständen auch Auswärtige in das Gebiet eindringen und Schaden machen.

An einigen Stellen ist Grasnutzung möglich, und es wurde auch bisher vielfach von armen Leuten im Schutzgebiet Gras geholt. Es wäre zwar zu wünschen, daß diese Grasnutzung unterbleibt, es genügt aber bis auf weiteres, wenn wenigstens kein Gras im Schutzgebiet mehr verpachtet wird und wenn für die Grasnutzung eine ausdrückliche Erlaubnis erteilt werden muß, was vielleicht in futterarmen Jahren geboten erscheint.

Im Interesse der Erhaltung der Urwüchsigkeit des Gebietes sollte das Dürholz an Ort und Stelle liegen bleiben. Käfergefahr für die angrenzenden Wälder besteht nicht.

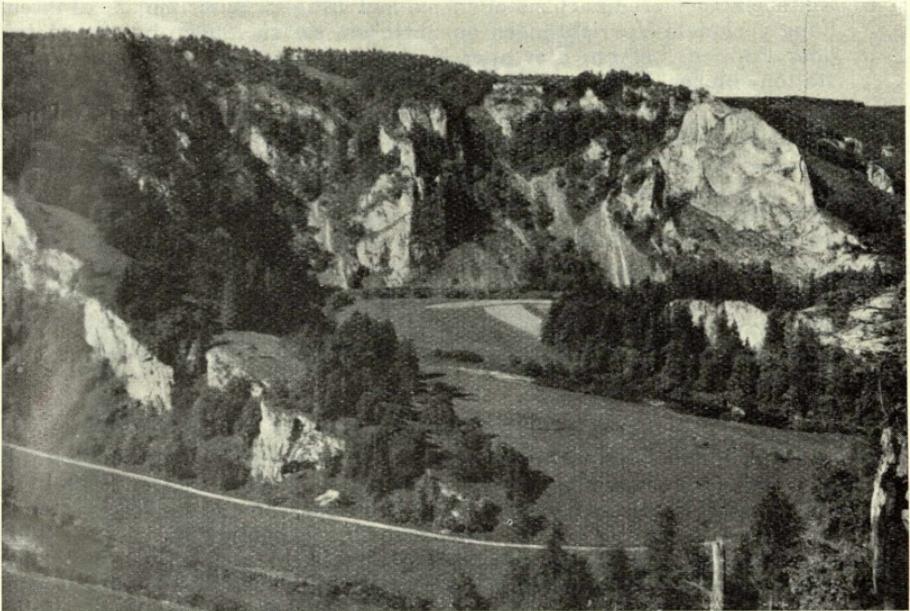


Abb. 7. Gesamtansicht des Naturschutzgebiets Stiegelesfels. (Aufn. Gerhard Haas.)

Der geordnete Fremdenverkehr durch das Tal und auf den vorhandenen Wegen bis vor den Burgstallfelsen und auf den Stiegelesfelsen ist für das Gebiet ohne Bedenken. Selbst das Gehen von der Höhe bis zum Felsgipfel des Stiegeles kann gestattet werden. Wohl aber ist das Seilklettern an den Felswänden mit Rücksicht auf die Pflanzen- und Tierwelt unbedingt zu verhindern.

Etwaige Bänke sollten so aufgestellt werden, daß der Eindruck der Urwüchsigkeit der Natur nicht notleidet und daß sie nicht freistehen. Geländer auf Felsen sind unzulässig.

Das Betreten des Gebietes außerhalb der Wege ist nur mit einem besonderen Ausweis gestattet. Als zugelassene Wege gelten:

- a) der Albvereinsweg am oberen Rand, annähernd entlang der Grenze des Banngebiets;
- b) der Talweg;
- c) der Weg durch den Einschnitt nach dem Donauknie bei der Ziegelhütte und
- d) der Weg südlich des Laibfelsens in der Richtung auf das Schänzle und zu dem dortigen Badeplatz.

Die beiden letzteren Wege dienen nur der Bevölkerung Fridingens. Nur die beiden ersten sind allgemein zugänglich und zu bezeichnen.

## 21. Volkmarsberg.

(Vgl. Veröffentlichungen der Landesstelle für Naturschutz, Heft 6, S. 29—40.)

Auszug aus der Schutzverordnung:

### § 3.

Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen oder auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen;

- b) freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester und sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen;
- e) zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen.

## § 4.

(1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- b) die ordnungsmäßige forstliche Bewirtschaftung der auf der Karte grün schraffierten beiden Teile des Schutzgebietes;
- c) die ordnungsmäßige Nutzung als Schafweide, einschließlich der dazu notwendigen Rodungen nach den hierfür vereinbarten Richtlinien vom 13. Januar 1938.

### Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Das Naturschutzgebiet Volkmarsberg umfaßt die Hochfläche auf einer Bergkuppe, die nur gegen Südwesten in einem verhältnismäßig schmalen Sattel mit der Albtal selbst zusammenhängt, im übrigen aber, von tief eingeschnittenen Tälern umgeben und durch kleine Seitenschluchten abgeschnürt ist. Im Südosten stößt der Bergvorsprung an das Brenztal bei Oberkochen. Die Abhänge sind wahrscheinlich seit ältester Zeit dauernd mit Buchenwald bedeckt gewesen. Die Brenz bei Oberkochen liegt rund 490 m hoch. Die höchste Stelle des Volkmarsberges ist 743,3 m über NN. Der Höhenunterschied vom Tal zur Bergkuppe beträgt also etwas über 250 m.

Der Wald ist im Besitz der Realgemeinde Oberkochen. Die Parzelle 2692/1 mit einem Flächeninhalt von rund 68 ha ist im Besitz der bürgerlichen Gemeinde. Höchstwahrscheinlich handelt es sich dabei um eine spätmittelalterliche Rodung zur Gewinnung von Weide und Ackerland. An einzelnen Stellen sind deutlich die Spuren des Ackerbaus noch zu erkennen. Bei dieser Rodung dürfte die Parzelle 2692/1 in den Besitz der bürgerlichen Gemeinde übergegangen sein.

Nachdem die Viehweide aufgehört hatte, wurde das Gebiet von Schafen beweidet. Infolge seiner Lage mitten im Wald, abseits von Siedlungen und hoch oben auf dem Berg ist die Beweidung aber, jedenfalls in den letzten Jahrzehnten, eine wenig intensive gewesen, namentlich in den Zeiten der Einfuhr billiger Auslandswohle. So ist das Weidegebiet allmählich verwildert, der Wald drang von den Rändern her in die Wacholderbestände ein (vgl. Heft 14 dieser Veröffentlichungen, S. 222, Heft 6, S. 33, 34 und 37) und aus den Wildgebüschern, Dornhecken usw. wuchsen Buchen, aber auch Fichten und Forchen heraus. Die Forche ist im Gebiet aber nicht bodenständig.

Teile der einstigen Weide haben sich schon seit längerer Zeit stärker bewaldet oder sind auch mit Nadelholz aufgeforstet worden. Diese Flächen, von denen die eine in einer flacheren Mulde liegt und 17,895 ha groß ist, während eine kleinere Fläche am Nordhang von 5,53 ha erst jetzt endgültig in Wald übergeführt wird (nachdem sie stark mit Fichten bestanden ist), sollen auch künftig Wald bleiben.

Die noch übrig gebliebene Weidefläche hat schon seit rund 10 Jahren auf Grund einer privaten Vereinbarung mit der Gemeinde unter Schutz gestanden und wurde kaum mehr beweidet, so daß die Verwilderung noch weiter fortschritt.

Die Flora ist reich, entspricht aber ungefähr der sonstigen Schafweidenflora der Alb. Es gibt sehr schöne Standorte der Himmelfahrtsblume. Außerdem finden sich einige Orchisarten, vier Enzianarten, darunter der geschützte *Gentiana ciliata*, sowie die Silberdistel, weiter die geschützte Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*). Im einzelnen ist der Pflanzenbestand in Heft 6, Seite 35 bis 37, Spalte 2, wiedergegeben.

Der Volkmarsberg ist seit vielen Jahrzehnten das beliebteste Wanderziel der Ostalb. Auf der Hochfläche ist eine freie Lagerwiese vorhanden, von der man verschiedene landschaftlich hervorragende Ausblicke hat. Rings um diese verhältnismäßig freie Fläche stehen Baumgruppen und zum Teil geschlossene Gehölze, die die Aussicht versperren, so daß der Albverein vor zwei Jahren einen Aussichtsturm auf der Bergkuppe erstellen ließ, um die Aussicht nach allen Seiten zu erschließen und einen Rundblick zu ermöglichen. Schon vor dem Turmbau stand eine kleine Schutzhütte und ein Verkaufsstand, der auch Flaschenbier führt, auf der Bergkuppe. Gegen den Turm an sich kann nichts eingewendet werden. Es wäre aber richtiger gewesen, die Hütte und den Verkaufsstand an dem nahen Sattel bei Punkt 691,9 zu erstellen, um den Berg dem Naturgenuß vorzubehalten und vor Verrummelung zu bewahren. Der Unfug der Zurücklassung von Vesperpapieren, Eierschalen, Wursthäuten, Orangeschalen und Zigarettenschachteln will ja leider nirgends aufhören.

Die Entwicklung der Pflanzendecke auf dem Volkmarsberg zwingt heute zu der Überlegung, was mit dem Gebiet endgültig werden soll. Überläßt man es sich selbst, so wird die Wildnis größer und die Weide bewaldet sich langsam, so daß sie schließlich als Schafweide verloren geht und der Berg als Ausflugsberg um seine besondere Schönheit und Eigenart, um seine Lagerwiesen und reizvollen Ausblicke in die Landschaft gebracht wird. Da andererseits heute die Wollerzeugung besonders wichtig ist und die Wiederherstellung einer ertragsfähigen Schafweide einen sofortigen wirtschaftlichen Erfolg verspricht, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Ziel, sowohl mit Rücksicht auf die Wirtschaft wie mit Rücksicht auf den Wanderverkehr, die Herstellung einer landschaftlich schönen, ausgeglichenen und zugleich ertragsreichen Schafweide sein muß. Dieses Ziel kann am sichersten erreicht werden, wenn die ganze Parzelle 2692/1 unter Naturschutz gestellt wird. Sowohl die Gemeinde wie das für den Wald zuständige Forstamt Oberkochen, der Kreisbeauftragte für Naturschutz und der Naturschutzberichter der Württembergischen Forstdirektion haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

Das Naturschutzgebiet Volkmarsberg hat in erster Linie landschaftliche Bedeutung und soll der Erholung dienen. Mit dieser Zweckbestimmung läßt sich die Bewirtschaftung als Schafweide in idealer Weise verbinden, wenn bei der Säuberung der Schafweide die landschaftlichen Forderungen des Naturschutzes und die Bedürfnisse des Naturfreundes und Wanderers ausreichend berücksichtigt werden. Die Art der Behandlung und Säuberung der Schafweide ist in einer besonderen Vereinbarung festgelegt und durch eine entsprechende Bestimmung in der Schutzverordnung § 4 Abs. 1 c sichergestellt.

Die Schaffung des Schutzgebietes bedeutet in der jetzt vorgesehenen Form wirtschaftlich für die Gemeinde einen Gewinn und sichert für die Zukunft das Interesse des Wanderns und Fremdenverkehrs an der landschaftlichen Schönheit und der Pflanzenwelt dieser Bergkuppe.

## 22. Schliffkopf.

Auszug aus der Schutzverordnung:

### § 3.

(1) Im Bereich des Schutzgebietes ist verboten:

- a) Pflanzen — insbesondere Legforchen und Stechpalmen — zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen;
- d) zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu beeinträchtigen;

- e) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe oder Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen sowie neue Straßen und Wege anzulegen;
- g) Gebäude aller Art, sowie Drahtleitungen zu errichten.
- (2) Im Bereich des Banngebietes (gelb angelegt) ist außerdem jede Ausübung der Jagd und jede Holznutzung verboten.

## § 4.

## (1) Unberührt bleiben:

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und die forstliche Bewirtschaftung und Nutzung außerhalb des „Banngebietes“ (s. § 3 Abs. 2);
- b) die Grasnutzung innerhalb des „Banngebietes“ während der Dauer von jährlich 4 Wochen, und zwar in den Monaten Juli bis September; der genaue Zeitpunkt der Nutzung wird bei staatlichem Grundbesitz von den Forstämtern, bei privaten Grundeigentümern von der unteren Naturschutzbehörde — je nach der Witterung — alljährlich festgesetzt und bekanntgegeben.

## Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

## I. Die natürlichen Gegebenheiten.

Im nördlichen Schwarzwald legt sich bekanntlich die Decke des Buntsandsteins, die aus dem Neckargebiet her langsam nach Westen ansteigt, auf das Grundgebirge mit Granit und Gneis in einer Mächtigkeit von 250 bis 300 m auf. Diese Sedimentdecke ist vom Rheintal her abgetragen und das Grundgebirge bloßgelegt, so daß der Buntsandstein von Westen her gesehen in einer Steilstufe über der Kuppenlandschaft des Grundgebirges erscheint. Die Grundgebirgskuppen schließen sich am Fuße der Buntsandsteinstufe zu einer ziemlich ebenen Fläche zusammen (auf dieser liegt im wesentlichen die Schwarzwaldhöhenstraße zwischen Baden-Baden und Ruhstein). Durch tief eingeschnittene Täler ist das Grundgebirge westwärts aufgeschlitzt. Dies trifft insbesondere für das Liehbachtal (Allerheiligen) und seine Seitentäler zu. Die Buntsandsteintafel des nördlichen Schwarzwaldes ist aber auch durch das von Norden nach Süden orientierte Murgtal und seine von Westen her einmündenden Seitentäler in einzelne Platten und Riedel zerschnitten. Die Querbäche der Murg westlich Baiersbronn greifen aus dem im Tal anstehenden Grundgebirge bis auf die Hochfläche der Buntsandsteinplatte hinauf. Die Erosion der Acher, des Liebaches, der Rench und der Wolf auf badischer Seite, der Murg und ihren vielen Seitenbächen auf württembergischer Seite hat dazu geführt, daß von der Buntsandsteintafel und an deren westlichem Rand — also in relativ höchster Lage — ein langgezogener Bergrücken mit vielfach ebenen Hochflächen entstanden ist, der landschaftlich eine Brücke von der Hornisgrinde zum Kniebis und der Buntsandsteinfläche bei Freudenstadt bildet. Auch auf der Ostseite sind die Täler sehr tief eingeschnitten, so daß z. B. zwischen Obertal (590 m) und Schlifkopf (1055 m) bei einer Luftlinienentfernung von rund 5 km ein Höhenunterschied von über 450 m besteht. Vom Schlifkopf nach Allerheiligen, in einer Luftlinienentfernung von 1½ km, beträgt der Höhenunterschied 420 m. Die völlige Abtragung der Buntsandsteintafel nach Osten ist der Grund, warum dieser landschaftliche Grenzüücken, auf dem auch die badisch-württembergische Grenze verläuft, so hoch über die Umgebung emporragt und eine so freie Aussicht in die Schwarzwaldlandschaft gewährt.

Die Höhen des Rückens werden vom oberen Hauptbuntsandstein gebildet, der vielfach verkieselt ist; und da die Höhen selbst ein Teil der einstigen Tafellandschaft des Buntsandsteins sind, ist trotz des scharfen Angriffs der fließenden Gewässer von Westen und Osten der Charakter der Flachrückenlandschaft wenigstens da noch erhalten, wo es noch nicht zur Bildung schmaler Firste gekommen ist. Am Ruhstein hat die Erosion von beiden Seiten her den Bunt-

sandsteinrücken durchbrochen, so daß dort ein Sattel in 913 m Höhe liegt. Die Kammlinie des Bergrückens zwischen Vogelkopf und Kniebis schwankt zwischen 1056,5 und 940 m. Die Höhenunterschiede sind hier also verhältnismäßig gering.

Zu bemerken ist noch, daß in der Eiszeit, vor allem auf der Ostseite, die Landschaft durch kleine Gehängegletscher geformt wurde, so daß viele der Täler mit Karen oder Karseen (Mummelsee, Wildsee, Buhlbachsee, Ellbachsee) beginnen. In der Eiszeit hat sich auf der Hochfläche eine stärkere sandige und steinige Verwitterungsschicht gebildet. Der verkieselte Hauptbuntsandstein ist, abgesehen von den Klüften, verhältnismäßig undurchlässig. Die steilen Hänge sind meist mit größeren und kleineren Blöcken des Hauptbuntsandsteins überschüttet.

Über das Klima des Höhenrückens ist zu sagen, daß er sehr stark den Westwinden ausgesetzt ist, die hier sehr heftig von den westlichen nach den östlichen Tälern über die kahlen Höhen hinüberfegen. Namentlich die Schneestürme können von ungewöhnlicher Heftigkeit sein. Die Niederschlagsmenge ist sehr hoch. Sie steigt bis zu 1900 mm an. In Verbindung mit dem teilweise geringen Gefälle der Hochflächen, der verhältnismäßigen Undurchlässigkeit des Hauptbuntsandsteins und dem geringen Nährstoffgehalt des Bodens ist diese hohe Niederschlagsmenge die Ursache, daß die Hochflächen zur Hochmoorbildung neigen.

Im allgemeinen reicht der geschlossene Wald nur bis zu dem oberen Rand der Steilhänge. Die Hochfläche selbst trägt entweder nur Bergkiefern oder einen Rasen aus Sauergräsern und Zwergsträuchern, der vielfach für Streuzwecke genutzt wird.

Forstmeister FEUCHT hat in den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde von 1907 auf Seite LVII ff. die Vegetationsgeschichte des nördlichen Schwarzwaldes, insbesondere des Kniebiesgebietes, eingehend beschrieben. Wir finden auf diesen Höhenrücken und Grinden viele alpine und hochalpine Arten, die aus der Eiszeit zurückgeblieben sind, vor allem die Legforche und die Krähenbeere, sodann als Charakterarten *Scirpus caespitosus* (*Trichophorum caespitosum*), das Haargras und das Scheidenwollgras. Bleichmoose fehlen meist. Wenn die Hochflächen der Grinden zum Teil einen trockenen und verheideten Eindruck machen, so ist dies vorwiegend auf künstliche Entwässerung zurückzuführen.

## II. Die bisherigen Eingriffe des Menschen.

Wie aus der Geschichte des Schwarzwaldes auch sonst bekannt ist, wurde im Mittelalter der Wald weithin gerodet und abgebrannt, insbesondere auf den Hochflächen, um Weideflächen zu gewinnen. Obwohl der Weideertrag auch damals ein recht geringer war, überstieg doch der landwirtschaftliche Nutzen den der Holznutzung in diesem wenig erschlossenen Gebiet, aus dem das Holz nicht abbefördert werden konnte. Die heute noch verhältnismäßig scharfe Grenze des geschlossenen Waldes ist also auf den Eingriff des Menschen zurückzuführen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat die Weidenutzung aufgehört, und so drangen in die höher hinaufgreifenden Wälder die noch von Natur vorhandenen Bergkiefern in die einstigen Weideflächen ein, um sie als erster Pionier für den Wald zurückzuerobern. Ihr folgt an vielen Stellen die Fichte, wenn sie auch auf der Hochfläche gegenüber den schweren Schneestürmen zu kämpfen hat, vielfach kümmert und wieder abstirbt und häufig die Windfahnenform (mit einseitig gewendeten Ästen) aufweist.

Soweit die einzelnen Viehweiden, auf die übrigens zahlreiche Flurnamen wie Melkerekopf, Lägerhütte u. a. hinweisen, später der Streunutzung dienten, ist die Bewaldung mit Legforchen und Fichten unterblieben bzw. nur in einzelnen malerischen Gruppen von Fichten und Legforchen festzustellen.

Der augenblickliche Zustand der Höhenrücken und ihre Pflanzenwelt sind also weitgehend durch menschliche Eingriffe bedingt.

Auch in den Wäldern der Abhänge hat der Forstmann eingegriffen, vorwiegend in der Form einer plenterartigen Nutzung. Jedoch sind auch Kahlschläge und die Nachzucht gleichwüchsiger Nadelholzbestände vorgekommen,

die den Eindruck dieser naturnahen Wälder gelegentlich stören. Auch das vielfach völlige Fehlen der Laubhölzer ist wohl auf die einseitige Begünstigung der Nadelhölzer durch die Forstwirtschaft zurückzuführen. Vorhanden sind noch Birke, Vogelbeere, Mehlbeere und auch in tieferen Lagen die Buche. Dagegen fehlt die Eiche, die früher im Schwarzwald besonders an den Südhängen all-gemein verbreitet war, fast ganz.

Im Jahre 1832 wurde im Kniebisgebiet das Weiderecht ausschließlich auf die Höhenrücken beschränkt und gegen den bewirtschafteten Wald ein Weidegraben gezogen, der heute noch zu erkennen ist. 1864 wurden dann größere Streuflächen vom Staat an die Gemeinde abgetreten, um die Weiderechte abzulösen, die zum Teil bis ins Tal hinunterreichten. Auf diese Weise ist auch die Gemeinde Baiersbronn zu ihrem Besitz auf dem Höhenrücken gekommen. In der benachbarten „Schönmünz“ bestehen Weiderechte zum Teil heute noch.

### III. Der Wert des Gebietes vom Standpunkt des Naturschutzes. Banngebiet und Schongebiet.

Der Höhenrücken zwischen Kniebis und Ruhestein ist besonders für die württembergische Bevölkerung und namentlich für die Stuttgarter im Sommer ein Wandergebiet und im Winter ein Schneelaufgebiet ersten Ranges, das im nördlichen Schwarzwald nicht mehr seinesgleichen hat. Vor allem ist die geographische Lage eine sehr günstige. Das Gebiet kann sogar an einem Tag von Stuttgart aus besucht werden. Während sonst die meisten Höhenrücken des nördlichen Schwarzwaldes bewaldet sind, ist — wie schon erwähnt — der Schliffkopfrücken waldfrei. Er gestattet darum den Schneelauf und bietet wegen seiner Höhenlage eine hervorragende Aussicht nach allen Seiten, insbesondere auch in Gebiete, in denen Siedlungen oder sonstige Spuren menschliche überhaupt nicht vorhanden sind. Der Gebirgsrücken zeichnet sich also durch Weltferne, Urwüchsigkeit und große Ruhe aus und kommt daher dem Bedürfnis des Menschen von heute mit seinen verbrauchten Nerven entgegen, der sich von den Qualen des neuzeitlichen Kraftwagenverkehrs, von Büro-, Werkstatt- und Fabrikarbeit hier in der Natur erholen und die Aussicht auf der Wanderung in ewig wechselnden Bildern genießen kann. Die waldfreien Kuppen ragen über die anschließenden Wälder empor, so daß die Aussicht in keiner Weise gehemmt ist. Sie liegen wie Inseln in einem Meer von Wald.

Die Legforchenbestände machen den Eindruck urwüchsiger Wildnis und vermitteln zusammen mit den eigenartigen Rasen, Heide- und Zwergsträucherbeständen einen seltenen Natureindruck, der in mancher Hinsicht an alpine Verhältnisse erinnert (Abb. 8).

Der einstige Schwäbische Schneelaufbund, der jetzige Verein Schliffkopfhäuser, hat nahe dem Sattel beim Steinmäuerte südlich des Schliffkopfs ein größeres Unterkunfthaus errichtet, um vor allem im Winter einen Stützpunkt für die Schneeschuhläufer zu haben.

Außer auf die Pflanzenwelt ist auch noch auf die Tierwelt dieser Höhen hinzuweisen. Zwischen Baden und Württemberg wechselt das Rotwild und das Rehwild hin und her. Auch sind auf den Höhen sehr reiche Auerwildbestände vorhanden. Mit Rücksicht darauf, daß der Wanderer unter Umständen durch die Ausübung der Jagd in seinen Naturbeobachtungen gestört werden könnte und auf den Höhen auch einen Auerhahn oder ein Stück Wild zu sehen bekommen soll, ist in der Schutzverordnung die Jagd in dem Banngebiet untersagt.

Die Aufteilung des ganzen Schutzgebietes in zwei Zonen, in ein Banngebiet und ein Schongebiet, ist deshalb vorgeschlagen worden, weil zwar in dem ganzen Gebiet schädigende Eingriffe in die Landschaft ferngehalten werden sollen, andererseits aber in dem sogenannten Schongebiet die Forstwirtschaft — wenn auch mit Rücksicht auf standortsgemäße Holzarten in plenterartigem Betrieb ohne Kahlschläge — und die Jagd zugelassen sein sollen. Für die Hochflächen selbst aber muß der Schutz weiter gehen als in dem „Schongebiet“. Es wird daher als Banngebiet besonders ausgeschieden. Zugelassen, ja wünschenswert ist darin wie bisher die Streunutzung.



Abb. 8. Der Schliffkopfrücken mit Bergkiefern, Rasen-Haargras (*Trichophorum caespitosum*), Heidekraut und Heidelbeere. Im Hintergrund die Hornisgrinde.  
(Aufn. H. Schwenkel, 7. 8. 1928.)

Die jetzt vorgeschlagene Art des Schutzes in dem Naturschutzgebiet Schliffkopf bedeutet daher für die beteiligten Grundeigentümer keine wirtschaftliche Schädigung.

Die Anpassung des forstlichen Betriebes an das Naturgegebene und die plenterartige Wirtschaftsweise liegt ohnehin im Zuge unserer Zeit und ist für den Schwarzwald sowieso in diesen Lagen geboten. Diese Wirtschaftsweise aber in der Verordnung festzulegen, ist aus Gründen der Stetigkeit notwendig. Sie wird von der Forstverwaltung selbst vorgeschlagen, so daß wirtschaftliche Bedenken auch in dieser Hinsicht nicht bestehen, auch soweit badische Gemeindewälder beteiligt sind.

#### IV. Die Schwarzwaldhöhenstraße.

Wir wollten den Schliffkopfrücken durch ein Stück Talstraße, das in die Schwarzwaldhöhenstraße hätte eingeschaltet werden können, vor dem Schicksal der Hornisgrinde und des Mummelsees bewahren. Stärkere Kräfte haben die Straße über den Höhenrücken hinweg erzwungen und mit dem Bau der Höhenstraße ist begonnen.

Das Schutzgebiet muß nunmehr vor allen sonstigen landschaftlichen Störungen bewahrt und gegen Schädigungen der Natur, insbesondere durch Skihütten und weitere Unterkunftshäuser geschützt werden. Die Bewohnung dieser urwüchsigen Landschaft mit all den unvermeidlichen Folgen ist untragbar. Parkplätze lassen sich nicht, Tankstellen vielleicht, die Spuren der großstädtischen Menschenmassen aber sicherlich nicht vermeiden.

\*

Wir halten an der Auffassung fest: Die wahre Naturverbundenheit kann nur im Wandern, in der stillen Naturbeobachtung und Hingabe an das Naturerlebnis gepflegt werden. Das landschaftliche Erlebnis im Kraftwagen soll damit in

seiner Bedeutung und Schönheit keineswegs verkleinert werden. Aber es ist unsere Forderung, daß dem Kraftwagenverkehr, soweit er vorwiegend Vergnügungsverkehr ist, solche Räume nicht erschlossen werden, die für das eigentliche und tiefere Naturerleben unerläßlich notwendig sind, unbeschadet gewisser unvermeidlicher Zugeständnisse.

Die Erhaltung größerer landschaftlicher Inseln in den Mittelgebirgen für den Fußgänger und ihre Sperrung für den Kraftwagenverkehr ist eine nationalpolitische Aufgabe ersten Ranges; ihre Lösung zu versäumen, müßte sich bitter rächen.

### 23. Versteinerungsschutzgebiet Holzmaden.

Auszug aus der Schutzverordnung:

#### § 3.

Im Bereich des Schutzgebiets gilt folgendes:

- a) Sämtliche Funde von Versteinerungen im Lias Epsilon sind der unteren Naturschutzbehörde (Landrat) oder dessen Beauftragten anzuzeigen.
- b) Den Anordnungen dieser Behörde über die Überwachung, Bergung und Auswertung der Funde ist Folge zu leisten.
- c) Bei den Grabarbeiten im Schiefer darf das Schieferbrechen nur in der bisher üblichen Form weiter betrieben werden. Der Baggerbetrieb ist verboten.

#### § 4.

In besonderen Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften in § 3 von mir genehmigt werden.

Beschreibung und Würdigung des Gebiets:

Die Fossilfunde im oberen Lias aus der Gegend von Holzmaden haben schon seit beinahe zwei Jahrhunderten Beachtung gefunden. Die Funde gehören zu den besterhaltenen der Welt und das Gebiet zu den reichsten Lagerstätten versteinerter Organismen aus der Vorzeit überhaupt.

Die seit der Jahrhundertwende von Dr. BERNHARD HAUFF (Holzmaden) in die Hand genommene und durchgeführte Präparation der Fossilien hat aber ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Funde Weltberühmtheit erlangten und in allen paläontologischen Museen der ganzen Welt zu finden sind und bewundert werden.

Es besteht die Gefahr eines unsachgemäßen Abbaus der Schiefer, vor allem im Baggerbetrieb. Auch hat die Wissenschaft das größte Interesse daran, daß die Fossilfunde von einem erfahrenen Fachmann gehoben und präpariert werden, und daß das Unternehmen HAUFF lebensfähig bleibt. Da die Leistung von Dr. BERNHARD HAUFF eine Spitzenleistung auf diesem Gebiete darstellt und sein Sohn Paläontologie studiert, den Doktorgrad erworben und sich bei seinem Vater praktisch auf das gründlichste eingearbeitet hat, muß verhindert werden, daß neue Unternehmungen zur Präparation dieser Fossilien entstehen, von denen mit Sicherheit zu sagen ist, daß sie die wissenschaftliche Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Schönheit der HAUFFschen Arbeit niemals erreichen werden.

Die Schaffung des Versteinerungsschutzgebietes „Holzmaden“ liegt im Interesse der Heimatforschung und der paläontologischen Wissenschaft überhaupt. Ohne einen solchen Schutz besteht die Gefahr, daß wichtigste Stücke der Wissenschaft verloren gehen oder daß sie unsachgemäß und wissenschaftlich und technisch unvollkommen präpariert werden, und daß infolgedessen das Unternehmen HAUFF sich entweder nicht auf der heutigen Höhe oder schließlich überhaupt nicht mehr halten kann.

Da es nicht möglich ist, in einer öffentlichen Verordnung die Fossilfunde einer Privatperson unmittelbar zu überweisen, wurde die Fassung des § 3 der

Verordnung gewählt. Herr Dr. HAUFF hat schon bisher jedem Finder entsprechend dem Wert des Stückes eine Entschädigung in einer solchen Höhe gewährt, daß es niemals Differenzen zwischen ihm und den Findern gegeben hat. Dieses Verfahren wird auch künftig beibehalten werden müssen. Das Nähere über die Handhabung der Verordnung ist noch festzulegen.

Welche Bedeutung der Fundstätte und den Sammlungen von Herrn Dr. HAUFF auch von Generalinspektor Dr. TODT beigemessen wird, geht daraus hervor, daß das Museum von Dr. HAUFF von der Reichsautobahn aus besucht werden kann und eine besondere Zufahrt erhielt. Außerdem hat die Reichsautobahn Herrn Dr. HAUFF zu seinem, der Öffentlichkeit zugänglichen Museum einen Beitrag gewährt.

### V. Landschaftsschutzkarte.

In die Landschaftsschutzkarte (§§ 5 und 9 des RNG.) werden bekanntlich größere „Landschaftsteile“, die noch nicht den Rang eines Naturschutzgebietes haben, und kleinere „Landschaftsbestandteile“, welche die Bedeutung eines Naturdenkmals nicht erreichen, eingetragen und in einem abgekürzten Verfahren unter Schutz gestellt.

Einer der wichtigsten Landschaftsteile dieser Art ist das B o d e n s e e u f e r, für dessen Eintragung — abgesehen vom bebauten Ufer und vom Naturschutzgebiet Eriskircher Ried — die Vorarbeiten geleistet worden sind. In letzter Zeit wurde vorgeschlagen, die ganze landschaftliche Umgebung von Bad Mergentheim einzutragen, da diese für das Bad von entscheidender Wichtigkeit ist. In Arbeit ist die Eintragung des Wentales, des Eselsburgertales, des Lone- und Großen Lautertales, des



Abb. 9. Der Rappbach bei Weil im Dorf (Stadtkreis Stuttgart) soll anlässlich einer Verbesserung sein Ufergehölz und zum Teil sein altes Bett verlieren, was eine schlimme Verödung dieser flachen Landschaft bedeuten würde. Durch Eintragung des Baches in die Landschaftsschutzkarte ist die Gefahr unter Umständen zu beschwören.

(Aufn. H. Schwenkel, 24. 3. 1939.)

Kalten Feldes, der Gerlinger Heide, des Lemberges bei Feuerbach, des Lindentales bei Weil im Dorf und der Erkenbrechtsweiler Berghalbinsel. Im früheren Oberamt Neuenbürg ist ein großer Teil des Schwarzwaldes als Landschaftsteil geschützt worden, ebenso wegen ihrer landschaftlichen Schönheit die Markung Neidlingen, das obere Filstal (Hasental), das Eybachtal, die Hausener Felsen, der Leimberg bei Gosbach, der Galgenberg bei Nenningen, das Steinheimer Becken, der Michelsberg und Stocksberg im Zabergäu. Weiter der Plettenberg, der Schönbuchrand zwischen Herrenberg und Tübingen, der Plochinger Hang, der Erlachsee auf den Fildern, das Glemstal und die Umgebung der Nippenburg, das Leudelsbachtal, der Asperg, fast alle Sommerschafweiden, die Umgebung des Schwenninger Moooses zwischen Moos und Stadt, der Kirchberg bei Bubsheim, der Oberhohenberg, das Klippeneck, der Kappelberg bei Fellbach, der Ebnisee und der Goldboden im Schurwald.

Von folgenden früheren Oberämtern ist die Landschaftsschutzkarte dem Herrn Kultminister vorgelegt worden: Herrenberg, Ehingen, Geislingen, Heilbronn, Brackenheim, Ludwigsburg, Nürtingen, Kirchheim, Spaichingen, Blaubeuren, Waiblingen.

Der Landschaftsschutzkarte als Hilfsmittel zur Abwendung von Verunstaltung und zur Unterstützung der Baubehörden ist auch fernerhin größte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Schutz der Landschaftsbestandteile beugt der Verarmung des Landschaftsbildes vor, dient dem Vogelschutz und der Niederjagd, sowie der Gesundheit der Kulturlandschaft überhaupt.

## VI. Landschaftspflege.

1. Verkehr. Der Bahnhof in Geislingen, der zwischen Stadt und Bergabhang eingeklemmt ist, kann nicht mehr erweitert werden. Eine Erweiterung ist aber zur Verladung der Eisenerze des Braunen Jura, die in der Nähe gefördert werden, nötig. Es blieb daher nur der Ausweg, den „Erzbahnhof“ in das schöne Eybachtal zu verlegen. Dies ist landschaftlich um so bedenklicher, als die Geleise sowohl für die Zufahrt der Leerwagen von oben her, als für die beladenen Wagen talabwärts einen Anschluß an den hoch aufgeschütteten Damm haben müssen, der Bahnhof selbst also in seinem unteren Teil ebenso hoch aufgeschüttet werden muß. Dazwischen bleibt ein dreieckiger versenkter Zwickel des alten Talbodens liegen, durch den die Nebenbahn vom Geisentäle her mit den erzeladenen Wagen aufsteigt. Der Landesbeauftragte wurde zu zweimaliger Beratung zugezogen, und zwar sowohl wegen der zur Gewinnung des Auffüllmaterials nötigen Abgrabung eines Berghanges, als auch zur Beratung der landschaftlichen Gestaltung der Bahnanlagen selbst, wobei die Reichsbahndirektion großes Entgegenkommen bewies. Sie sagte zu, den Hang so abzugraben und wieder mit Mutterboden zu überdecken, daß die neue Oberfläche sich natürlich und unauffällig an das Gelände anschließt. Für den Bahnhof wurde zugesagt, die Aufschüttung möglichst an den rechten, also westlichen Hang anzulehnen — die Stadt Geislingen verzichtet dann auf weitere Be-

bauung —, zwischen Eyb und Bahndamm einen Streifen zur Bepflanzung freizulassen und im übrigen die Dämme möglichst flach ausziehen. Die bereits fertigen Pläne wurden in diesem Sinne nochmals umgearbeitet.

Die Linienführung der Reichsautobahn Ludwigsburg—Mergentheim und Heilbronn—Nürnberg wurden mit der obersten Bauleitung Stuttgart im Gelände durchgesprochen, bei Gelegenheit die Bepflanzungsfrage an fertigen Strecken berührt und vor allem die Frage der Schutzstreifen neben der Reichsautobahn und deren Eintragung in die Landschaftsschutzkarte behandelt. Leider war nicht zu erreichen, daß die Talüberquerung bei Höpfigheim mit Hilfe einer Brücke statt eines Dammes erfolgte.

Der Landesbeauftragte wurde für die Bepflanzung der Neubautrecken der Reichsstraßen vom Technischen Landesamt zu Rate gezogen. In tagelangen Fahrten wurden ins einzelne gehende Vorschläge gemacht, wobei die Bodenständigkeit der Bäume und Sträucher, ihre landschaftliche Wirkung und ihr Wert für den Vogelschutz bei der Wahl und Anordnung entscheidend waren.

Die Landesstelle hatte sich außerdem mit folgenden Fällen zu befassen: Zufahrtsstraße zu einem Übungsplatz bei Vaihingen a. F., Straßenbau am Birkenkopf, beim Schatten, bei der Solitude, beim Parkwirthaus, am Kräherwald, zwischen Eßlingen und Plochingen, Umgehungsstraße bei Tübingen u. a., Zufahrt zum Hermann-Göring-Haus bei Heubach, Holzabfuhrweg im Otterbachtal bei Marbach a. N.

2. Landwirtschaf. Über die Kultivierung von Mooren fanden mehrere Besprechungen statt, bei denen eine Einigung erzielt wurde. Im Pfrunger Ried und im Ummendorfer Ried gab der Naturschutz den größten Teil zur Kultivierung und Entwässerung frei, während die Landesbauernschaft die Erhaltung eines für den Naturschutz wichtigen Restes von je etwa 30 ha zugestand. Andere Riede wurden ganz für die Kultivierung freigegeben.

Aus dem Berichtsjahr seien noch folgende Fälle aufgeführt: Kißlegger Aach (Querprofil, Anpflanzung), Hirschbachverbesserung bei Aalen; Feldbereinigungen: Bodnegg, Langenau, Mühlhausen—Gosbach, Ditzingen VII, Neckargröningen—Aldingen; das irrthümliche Weißkalken der Baumstämme, die Verbesserung der Bienenweide, Kampf gegen schlechte Weinberghäuser und Betonmauern in den Weinbergen.

3. Wasserbau. Regelung der Murr zwischen Murrhardt und Oppenweiler, Ufergehölze an der Enz, Wasserturm bei Aidlingen, Stausee bei Weinsberg, Uferbepflanzung der Rems, Eltaverbesserung bei Tuttlingen, Neckarbrücke bei Lauffen (unser Vorschlag, mit dem Lauffener Wehr die Brücke für eine Umgehungsstraße zu verbinden und die alte Brücke als Baudenkmal zu erhalten, wurde nicht angenommen), Beratung beim Bau eines Dampfkraftwerkes oberhalb Marbach und dem Bau der dortigen Staustufe des Neckarkanals, Brenzverbesserung und Eselsburgertal, Zuschüttung von Donaualtwasser bei Ehingen, Schwarzachverbesserung, Umgestaltung des Filsursprungs,

Aischverbesserung, Wasserversorgungsanlage bei Hinterlangenbach, Überprüfung eines vorläufigen Planes zur Anlage von Großkraftwerken an der Argen.

4. **Steinbruch- und Kiesbaggeranlagen.** Schotterwerk bei Besigheim (Wurmbergklinge), Abschütthalde bei Westerstetten (die Verunstaltung der Landschaft ist unerträglich und geht noch weiter), Nusplinger Steinbruch (Erwerbung durch den Verein für vaterländische Naturkunde), Ziegelwerk bei Musberg, Schotterwerke bei Unterensingen, Lorch, Rottenburg, Gundelsheim, Horkheim, Unterboihingen, Steinbrüche bei Neuffen und im Blautal, bei Darmsheim, bei Winterbach, bei Hertmannsweiler (Winnenden), bei Unterensingen, im Schammatal bei Ulm.

5. **Starkstromanlagen.** Umformer in Lackendorf (Kreis Rottweil; Forderung der Anpassung an die heimische Bauweise), Umformer beim Bahnhof Renningen, Ringleitung Sindelfingen — Herrenberg — Tübingen (Ausleger mit Anordnung der 6 Drähte in einer Ebene wirken nur in der Ebene erträglich, in bergigem Gelände, besonders am Hang schlecht), Leitung bei Hausen an der Würm, 100-KV-Leitung Feuerbach—Hoheneck (Anschluß an vorhandene Leitungen durch Parallelführung, Umgehung des Bergvorsprungs bei Feuerbach nicht gut), Telephon- und Lichtleitung zum Schwarzhornhaus beim Kalten Feld, Leitungen bei Neckargröningen, Neresheim—Itzelberg, Sportplatz Backnang, Hedelfingen, Schaltstation bei Birkenfeld, 15-KV-Leitung zum Fliegererholungsheim Wildbad, Umformer bei Kilchberg, bei Bodelshausen und Otterdingen, Leitungen zum Hermann-Göring-Haus bei Heubach, zur Siedlung bei Musberg, auf den Michelsberg, zur Kaserne bei Möhringen, bei Süßen, bei Randeck, bei Böblingen.

6. **Reklame und Tankstellen.** Es werden immer wieder Klagen über die häßlichen, meist leerstehenden Reklamesäulen und großen Anschlagtafeln in den Dörfern laut, die uns der Werberat der deutschen Wirtschaft beschert hat. Wo sie stören, können sie, ebenso wie jede Reklametafel von der Baupolizeibehörde beseitigt werden. Wir hatten uns mit folgenden Fragen zu befassen: Lautsprecher Säulen in Verbindung mit Lichtreklamesäulen (Lautsprecher besser einbauen in Gebäude oder an solchen anbringen, sonst erhalten wir neue Reklamesäulen, von denen wir genug haben), Lichtreklame auf Dächern oder an Fabrikschloten (abzulehnen!), geschnitzte Ortstafeln oder Wegweiser (größte Vorsicht am Platze, meist teurer Kitsch!), Tankstellenhinweise (möglichst einschränken!), Tankstelle bei der Sofienpflege in Lustnau, Pfahlschilder an Verkehrsstraßen (wo sie noch stehen, hat der Landrat versagt).

7. **Hochbauten.** Gegenvorschlag für die Platzwahl zu einer Jagdhütte auf Markung Neidlingen, Gestaltung der neuen Bahnhöfe in Kirchheim und Ötlingen (Gegenvorschläge ohne Erfolg), Muster-Ortssatzung, Vermessungstürme, Wellblechgaragen, Dorfverschönerung, Getreidespeicher, zahlreiche Baugesuche auf Plätzen außerhalb des bebauten Gebiets. Der Bau von Wochenend-, Sommer- und Landhäusern außer-

halb Eppers machte viel zu schaffen. In manchen Fällen wurde der Weg beschritten, ein bestimmtes Gelände freizugeben, und dafür bestimmte Anbauvorschriften zu erlassen. Das folgende Beispiel sei angeführt:

Richtlinien des Innenministers für eine Landhaussiedlung im Gebiet „Kauzenbach“, Gde. Bürg, Kreis Waiblingen (mit Planskizze 1:1000).

Vorbemerkung. Die Genehmigung der einzelnen Gebäude erfolgt jeweils auf dem Weg der Befreiung von Artikel 1 a der Bauordnung.

Art der Gebäude: Es werden nur Wohngebäude sowie die dazugehörigen Kraftwagenhallen zugelassen. Schuppenbauten sind untersagt.

Stellung: Für die einzelnen Gebäude gelten die Einzeichnungen im Plan im Maßstab 1:1000 vom 8. November 1938 als Richtlinien.

Äußere Gestaltung: Grundform der Gebäude schmal und langgestreckt. Satteldach mit etwa 50° Neigung. Dachaufbauten nur bis höchstens  $\frac{1}{2}$  qm Ansichtsfläche auf jeder Seite zulässig.

Gebäudehöhe vom natürlichen Gelände bis zur Oberkante Dachrinne an keiner Stelle mehr als 4,70 m.

Hausform bodenständig schwäbisch. Fenster mit Sprossenteilung. Große 3teilige Fensterlöcher sind zu vermeiden.

Farbe: Außenwände zwischen Naturputz und Ocker. Fenster, Läden und Türen: Natur.

Stützmauern: Einfache, schlichte Mauern aus Natursteinen in der Art der Weinbergmauern, ohne sichtbaren Mörtel.

Einfriedigungen: Gegen Straße und Nachbarn senkrechter Lattenzaun, ungestrichen, ohne Sockel, oder Schnitthecken aus Hagbuche oder Weißdorn. Gesamthöhe der Einfriedigung höchstens 1 m. Keine Betonpfosten und keine Eisenverwendung.

Gartenanlage: Keine größeren oder sonstwie störenden Aufschüttungen und Abgrabungen, keine Steingärten. Vermeidung aller Nadelhölzer. Erhaltung der Obstbaumlandschaft.

Licht- und Telefonleitungen sind zu verkabeln, Antennen unsichtbar anzulegen.

Stuttgart, den 21. November 1938.

Der Innenminister.

Von der Bebauung der Rißtalhänge südlich Biberach haben wir abgeraten.

Weitere behandelte Fälle: Arbeitsdienstlager bei Vaihingen, Erholungsheim am Michelsberg, Ortsbauplan Adelmansfelden, Wirtshaus am Stich bei Onstmettingen, 20 Baugesuche im Kreis Blaubeuren, bei Isny, Rettersburg bei Winnenden, Ensingen, Oberrißingen, Schießanlage bei Grabenstetten, H.J.-Heim Pappelau, Schafställe in Trossingen und Weigheim, Schlaitdorf, Rotenberg, Fuchsfarm bei Weil im Dorf, Land-

haus bei Baltmannsweiler, Aussichtsturm bei Saulgau, Schäferwohnung bei Honau, Wochenendhäuser im Kreis Reutlingen und bei Kirchheim, bei Beilstein, bei Wirnsheim, am Engelberg bei Leonberg, bei Warmbronn, auf der Gerlinger Heide, 2 Wochenendhäuser bei Ditzingen, Wochenendhaus bei Heimsheim, Liegehalle am Jägerhaus bei Heilbronn, Wochenendhaus bei Degenfeld, auf dem Kniebis, bei Hallwangen, Aussichtsgaststätte bei der Katharinenlinde, Turm bei Plochingen.

8. **Landchaftsgestaltung.** Da die Straßenbehörde sich das Recht der Baumfällung entlang der Straßen selbst vorbehalten hat, sind die Naturschutzstellen wenig oder gar nicht zu solchen Fragen gehört worden. Doch ist uns manche Klage zu Ohren gekommen. Es ist uns gelungen, zu der Gestaltung von Anlagen, öffentlichen und Denkmalplätzen, ebenso wie zu Friedhofplanungen des öfteren tüchtige Gartengestalter einzuschalten. Ein besonders wichtiger Fall lag in Heubach vor. Auf die Gestaltung des Strandbads Langenargen konnte Professor LEMPP Einfluß nehmen.

**Einzelfälle:** Freibad Birkenfeld, Baumfrevel bei der Kirche in Erpfinden, Kläranlage Backnang, Birken bei der Herrgottskirche in Creglingen (sie stehen falsch am Platz).

Es sei allen Mitarbeitern auch in diesem Jahresbericht für alle Opfer an Zeit und Kraft herzlich gedankt.

Der Württ. Landesbeauftragte für Naturschutz:  
Dr. H. Schwenkel.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [94\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Tätigkeitsbericht der Württ. Landesstelle für Naturschutz über das Jahr 1938 145-180](#)